

# Vier Generationen Villinger auf der Mühle Eiken von 1795 bis 1905

Autor(en): **Villinger, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und  
Heimatschutz**

Band (Jahr): **81 (2007)**

PDF erstellt am: **16.09.2019**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-747049>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

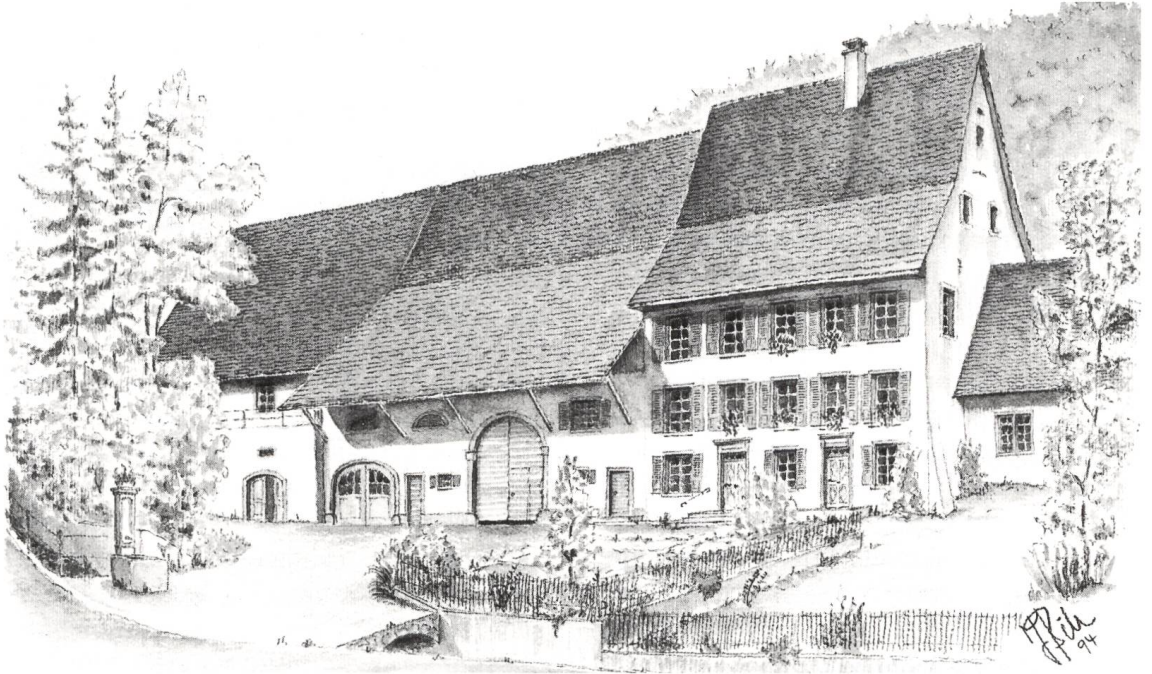
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Vier Generationen Villinger auf der Mühle Eiken von 1795 bis 1905

*Kurt Villinger*

Abb. 1  
Die Mühle in Eiken,  
so wie sie um 1940  
ausgesehen hat und  
wie viele sie noch in  
Erinnerung haben.  
Von links nach rechts  
Remise, Scheune mit  
Doppelstall, Wohnhaus  
mit Eingang links zum  
Wohnteil und rechts  
zum Mühlentrakt,  
Anbau mit Turbine und  
zwei Mahlgängen.  
Zeichnung mit Kohle-  
stift und Pinsel von  
Franz Böller, Wölflins-  
wil, 1994.



## Von Säckingen ins Fricktal

Die Geschichte der Bewohner und Eigentümer der Mühle in Eiken im 19. Jahrhundert ist gleichzeitig die Geschichte der Familie Villinger, die von ungefähr 1795 bis 1905 während vier Generationen und 110 Jahren die Mühle betrieb. Die erste Generation war von Säckingen herübergekommen und erwarb später das Bürgerrecht von Eiken. Die vierte und letzte Müllergeneration verkaufte die Mühle 1905 und zog weg. Seither gibt es keine Villinger mehr in Eiken.

Als direkter Nachkomme in sechster Generation wusste ich bis vor einigen Jahren über meine Vorfahren kaum mehr, als dass

sie in Eiken wohnten und Müller waren. Mein Interesse an der Familiengeschichte war zu Lebzeiten meines Vaters und meiner Onkel und Tanten gering und ich gab mich mit den wenigen erhaltenen Informationen zufrieden. Erst in den letzten Jahren stellte ich mir Fragen zum Vorher, leider erst zu einem Zeitpunkt, als mein Vater und seine Geschwister gestorben waren. Zu spät realisierte ich, wie wenig wir eigentlich über die Familie und ihre Geschichte gesprochen hatten. Das ist bedauerlich, ist doch das, was wir heute in uns tragen, weit mehr als nur der weitervererbte Familienname.

Jetzt, älter geworden, packte mich die Neugier. Zur Aufhellung des Schicksals meiner Vorfahren durchkämmte ich alle einschlägigen Archive und die bei einem andern Familienzweig wieder aufgefundenen Familiendokumente. Es ist erstaunlich, wie viele Spuren dabei zum Vorschein kamen. Nicht zu umgehen ist, dass sich nun Wichtiges, Nebensächliches und leider auch wesentliche Lücken aneinander reihen. Trotz allem glaube ich, dass sich aus dem Vorliegenden die Leben der vier Generationen recht treu und sachlich rekonstruieren lassen.

Eingeflochten in die vorliegende Schrift sind auch Hintergrundinformationen zu wichtigen Zeitthemen, beziehungsweise zur Illustrierung des Alltags und der grossen Umwälzungen im 19. Jahrhundert. Wir haben das Wissen verloren, wie es früher war.

Gleichzeitig ist dieser Bericht auch Ausdruck meines grossen Respekts gegenüber meinen Vorfahren und dem, was sie geleistet und durchgemacht haben, ob Positives oder Negatives. Ich danke allen herzlich, die zum Entstehen beigetragen haben. Speziell hervorgehoben seien die sehr wertvollen Beiträge durch viele Verwandte und Freunde sowie die Unterstützung durch die Verantwortlichen des Staatsarchivs des Kantons Aargau, des Gemeindefacharchivs Eiken, des Pfarrarchivs Eiken und des Stadtarchivs Bad Säckingen.

### **Die Eiker Linie der Villinger: Ursprung und Überblick**

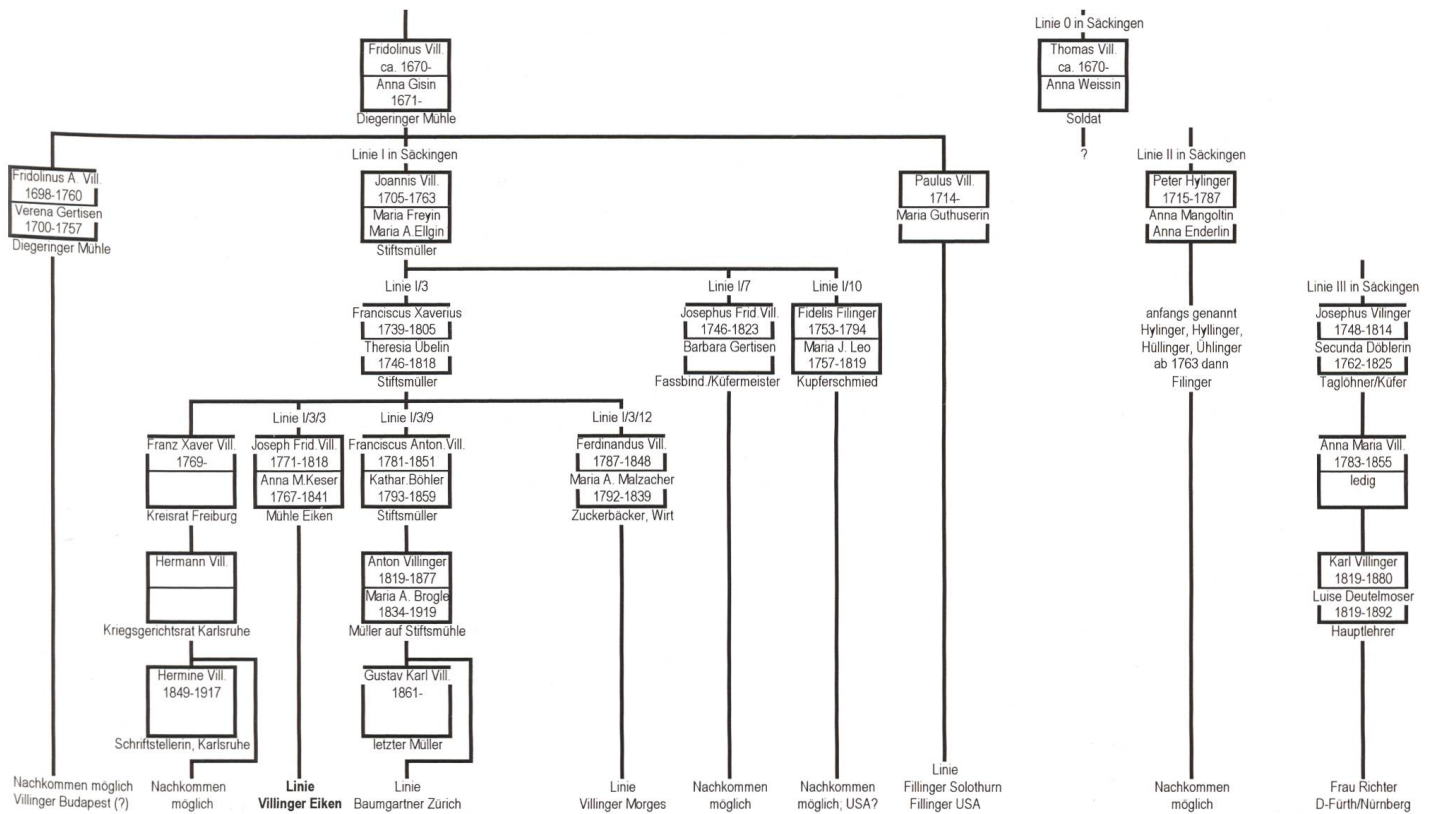
Im 18. Jahrhundert war der hier betrachtete Stamm der Villinger weitgehend rechtsrheinisch, in Säckingen, ansässig. Um 1780 war er dort weit verbreitet; in der Zeitspanne von 1768 bis 1797 wurden in Säckingen innerhalb der gleichen Generation nicht weniger als 39 Mädchen und Knaben mit dem Familiennamen Villinger geboren. In einem verworrenen politischen Umfeld wechselte

einer dieser Nachkommen um 1790 auf die linke Rheinseite nach Eiken hinüber, das damals auch zu Vorderösterreich und in den Einflussbereich des Stifts Säckingen gehörte. Im Zug der politischen Umwälzungen um die Jahrhundertwende von 1800 sah er sich dann unversehens in ein anderes Land versetzt und «politisch» vom Grossteil seiner Sippschaft getrennt. Die Familienbande wurden nach der Grenzziehung aber weiterhin intensiv gepflegt und die Eiker Familie blieb eng mit dem rechten Ufer verbunden (gegenseitige Patenschaften, Verheiratung vom linken aufs rechte Ufer, Namensgebung für den Nachwuchs, auch Familienfeste auf der rechten Seite). Die gegenseitigen Besuche müssen zahlreich gewesen sein; schliesslich standen in Eiken ein Reitwägeli, ein Reitschlitten und Pferde bereit. Erst nach 1865, also nach 70 Jahren, ging diese Verbundenheit langsam zu Ende. In Säckingen haben im 18. Jahrhundert mehrere Villinger-Linien gewohnt. Stammvater der Linie I in Säckingen ist Joannis Villinger (1705–1763), der um 1734 Müller des adeligen Damenstifts Säckingen (so genannter Stiftsmüller) wurde und von der Mühle in Diegeringen (bei Murg) in die nahe gelegene Stiftsmühle zu Säckingen umzog. Von ihm und seiner Frau gehen mehrere starke Zweige aus, die sich auch in der heutigen Zeit noch nachweisen lassen und zu denen auch die Linie der Villinger in Eiken gehört. In der Folge betrieben drei weitere Villinger-Generationen die Stiftsmühle in Säckingen.

Neben dieser Linie I gab es in Säckingen in jener Zeit noch die Villinger-Linien II und III. Ob und wie sie letztlich mit der Linie I verwandt sind, war aus den Erhebungen in Säckingen allein nicht ersichtlich.

Die nachfolgende Stammtafel gibt einen summarischen Überblick über die einzelnen Linien und deren Nachkommen.



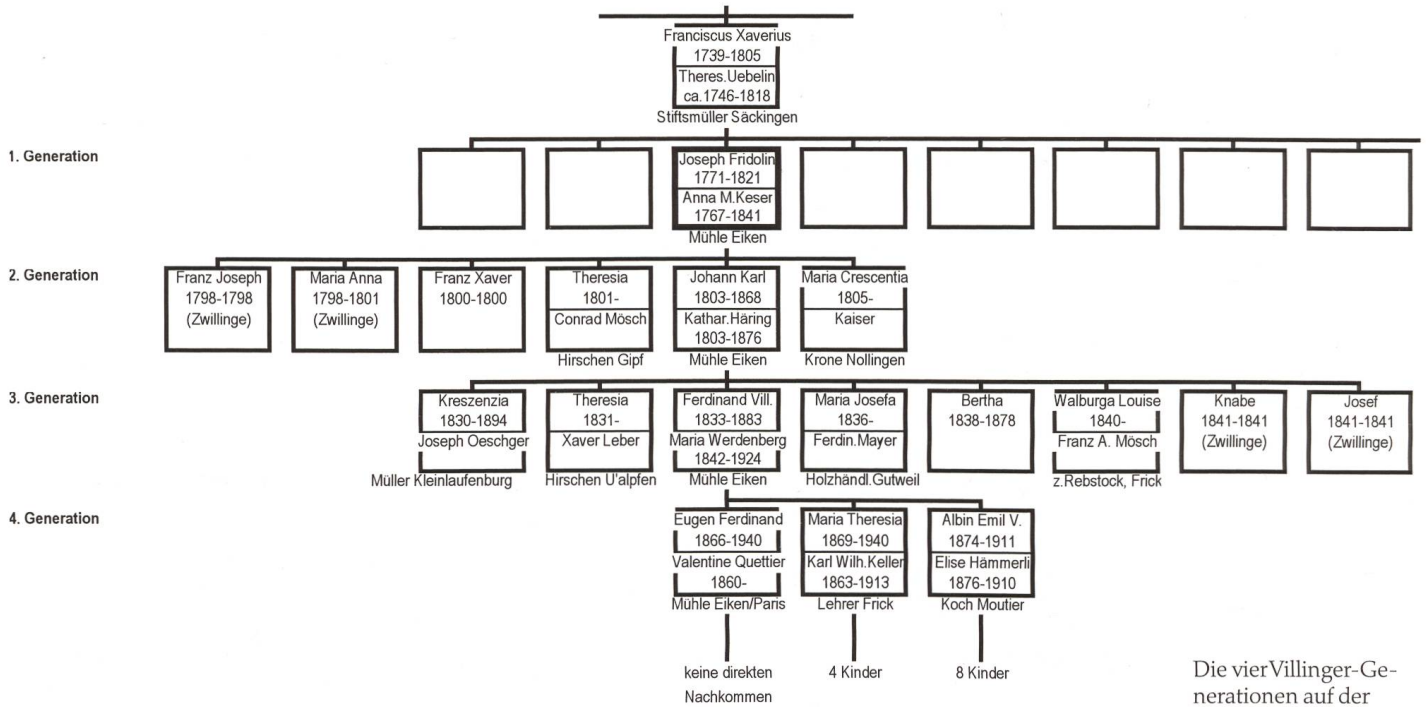


Genealogie der Villinger aus Säckingen / Wichtigste Linien. Quelle: Pfarrarchiv Säckingen, Recherchen von Adelheid Enderle im Januar 2001.

Woher die Villinger vor Säckingen beziehungsweise Diegeringen stammten, ist in groben Zügen bekannt. Als gesichert darf gelten, dass sie ursprünglich in Zell im Wiesental (nordöstlich von Basel) daheim waren. Dies ist belegt durch Angaben von Joseph Fridolin Villinger aus Anlass seines Einbürgerungsgesuchs an den Regierungsrat des Kantons Aargau vom 1. Juni 1807.<sup>1</sup> Der Geschlechtsname Villinger war im 18. und 19. Jahrhundert rechtsrheinisch recht häufig. Auch heute noch ist das Geschlecht im südlichen Schwarzwald geläufig. Es ist aber nicht geklärt, ob und wie die Familien miteinander verwandt waren beziehungsweise sind. Der Familienname Villinger war im 17. und 18. Jahrhundert aber auch im Fricktal anzutreffen. Belegt ist die Tätigkeit von Wolfgang Villinger als Pfarrer und Dekan in Frick von

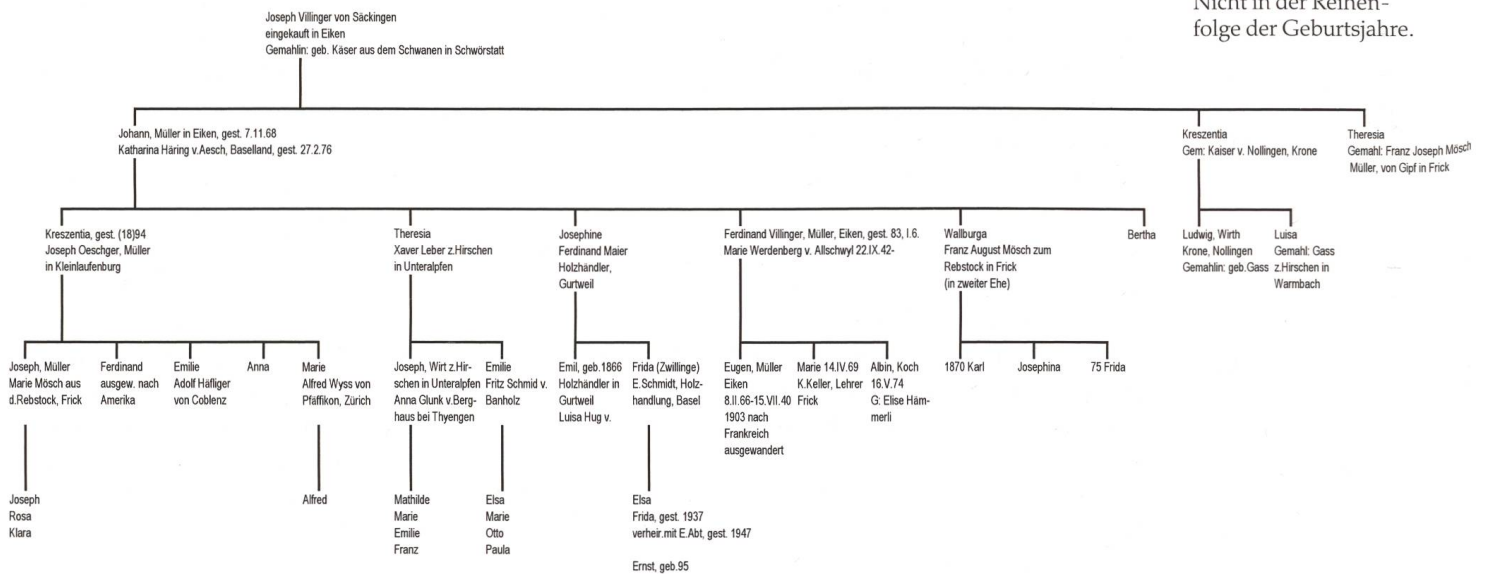
1635 bis 1672. Dieses Geschlecht stammte ursprünglich aus Cham-Hünenberg im Kanton Zug und war soweit absehbar nicht verwandt mit den Villinger aus Säckingen respektive Zell im Wiesental. Einer seiner Brüder hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft, die Anfang des 18. Jahrhunderts in Gipf bei Frick ansässig wurde.<sup>2</sup> In den Taufbüchern von Eiken (oder Sisseln) erscheint in den Jahren um 1780 (genaues Jahr nicht lesbar) ein Gabriel Villinger als Pate. In der Nachkommenschaft der Gipfer Villinger im 18. Jahrhundert gibt es mehrere Männer mit diesem Vornamen, so dass anzunehmen ist, dass auch Gabriel Villinger zum Gipfer Stamm gehörte.<sup>3</sup> Schliesslich kann den Taufbüchern von Säckingen entnommen werden, dass 1788 ein Joannes Ignatius Villinger, getauft am 13. November 1749, Pfarrer zu





Die vier Villing-Generationen auf der Eiker Mühle im Überblick (oben).

Stammbaum der Villingen in Eiken, niedergeschrieben von Karl Keller (unten). Nicht in der Reihenfolge der Geburtsjahre.



Stein war. Stein liegt am linken Rheinufer gegenüber von Säckingen und ist eine Nachbargemeinde zu Eiken. Er war das neunte Kind des bereits erwähnten Stiftsmüllers und Stammvaters Joannis Villinger (1705–1763) und somit ein Onkel des Joseph Fridolin Villinger, der als Erster der Eiker Villinger-Linie in Eiken ansässig wurde.

Der vorliegende Beitrag befasst sich ausschliesslich mit der Eiker Linie der Villinger, ausgehend von dessen Begründer Joseph Fridolin Villinger (1771–1821) und seiner Ehefrau Anna Maria geb. *Kæser* (1767–1841). Die Villinger waren überwiegend Gewerbetreibende. In der Eiker Linie finden sich vier Generationen hintereinander Müller; rechnet man die vorhergehenden Diegeringer und Säckinger Vorfahren noch hinzu (soweit sie bekannt sind), waren mindestens sieben Generationen hintereinander Müller. Es ist daher sicher nicht abwegig, bei den Villinger von einer Müller-Dynastie zu sprechen.

Die Eiker Linie hat erstaunlich viele Spuren hinterlassen und ist gut dokumentiert. Ihre Angehörigen sind katholisch. Es fällt weiter auf, dass heutige Nachkommen häufig der eher seltenen Blutgruppe 0 angehören, wohl kaum ein Zufall.

In der betrachteten Zeitperiode von etwa 1790 bis heute wurde der Familienname immer in der heutigen Schreibweise *Villinger* geschrieben. Einzig der Eintrag im Eiker Familienregister (nach 1800) lautet auf den Namen Joseph Fridolin *Fillinger*, später nie mehr.

Auf der vorhergehenden Seite finden sich zwei Stammtafeln. Die erste umfasst die vier Müller-Generationen in Eiken, von denen in dieser Chronik die Rede sein wird. Sie basiert auf den Tauf- und Sterberegistern des Pfarr- und des Gemeindearchivs in Eiken.

Die zweite Tafel ist die Abschrift jenes Stammbaums, der aufgrund von mündlichen Überlieferungen erstellt und von Leh-

rer Karl Wilhelm Keller-Villinger um 1900 in seiner Familienchronik festgehalten worden ist.<sup>4</sup> Er ist aufschlussreich, weil er viele Einzelheiten zu den einzelnen Angehörigen, auch den weiblichen, enthält.

## **Die erste Generation auf der Mühle: Joseph Villinger und Anna Maria geb.**

### **Kæser**

#### **Zeitperiode 1795–1821**

15. Juli 1771: Taufe von Joseph Fridolinus Villinger als drittes Kind des Stiftsmüllers Franz Xaver Villinger in Säckingen.

Zwischen 1785 und 1794:

Joseph wechselt von der rechten auf die linke Rheinseite.

1795: Erster eindeutiger Beleg für die Anwesenheit in Eiken: Besitzer von mindestens neun Matten, eventuell bereits Besitzer der Mühle.

21. Nov. 1797: Joseph Villinger und Anna Maria Kæser, ursprünglich von *Schwerstetten* (Schwörstadt), dann verwitwete Ehefrau eines Müllers in der Mühle Eiken, heiraten. Wohnort: Mühle.

1798 und 1800: Geburt von drei Kindern (1798 Zwillinge), die alle sehr jung sterben.

1799/1800: Die Familie muss für die französischen Besetzer grosse Frondienste leisten. Der Stiftsmüller in Säckingen (Josephs Vater) wird von den Franzosen verschleppt.

1801, 1803, 1805: Geburt von weiteren drei Kindern, die alle erwachsen werden.



- Februar 1803: Die Wahl von Joseph als Mitglied eines Ausschusses in Eiken wird als nichtig erklärt, da er noch nicht Gemeindebürger ist.
- 1805: Joseph Villinger wird erstmals als Besitzer der Mühle genannt.
27. August 1807: Bewilligung des Regierungsrats des Kantons Aargau zum Ankauf des Bürgerrechts von Eiken.
23. April 1821: Tod von Joseph Villinger.
- März 1825: Erstellung eines Inventars der Mühle als Grundlage der Erbteilung.
5. August 1841: Tod von Anna Maria Villinger, geb. Käser.

### **Die Zeit in Säckingen bis zur Wohnsitznahme in Eiken**

Joseph Fridolinus wurde gemäss Pfarrarchiv am 15. Juli 1771 in Säckingen getauft, als drittes Kind (von total zwölf Kindern) von Franciscus Xaverius *Filinger* und seiner Ehefrau Theresia Übelin. Taufpaten waren Joseph Fridolin Filinger (sein Onkel mit gleichem Doppelvornamen) sowie Theresia Metzgerin.<sup>5</sup> Die Schreibweise Vilinger oder Villinger beginnt im Pfarrarchiv erst ab 1781.

Sein Vater, Franciscus Xaverius Filinger, getauft am 3. Dezember 1739, war von etwa 1763 bis zu seinem Tod 1805 Stiftsmüller in Säckingen, seine Ehefrau Theresia Übelin (auch Döbelin/Ybelin/Üblerin geschrieben) stammte aus Degerfelden. Geheiratet haben sie am 1. Juni 1767. Laut Pfarrarchiv wohnte die Familie im Haus Nummer 169, was wohl gleichbedeutend ist mit der mittleren Mühle (Stiftsmühle). Sie lag ausserhalb der Stadtbefestigung, jenseits des kleinen Rheinarms. Die Stiftsmühle war im Besitz des Da-

menstifts Säckingen, die Familie Villinger im 18. Jahrhundert deren Erbpächter.

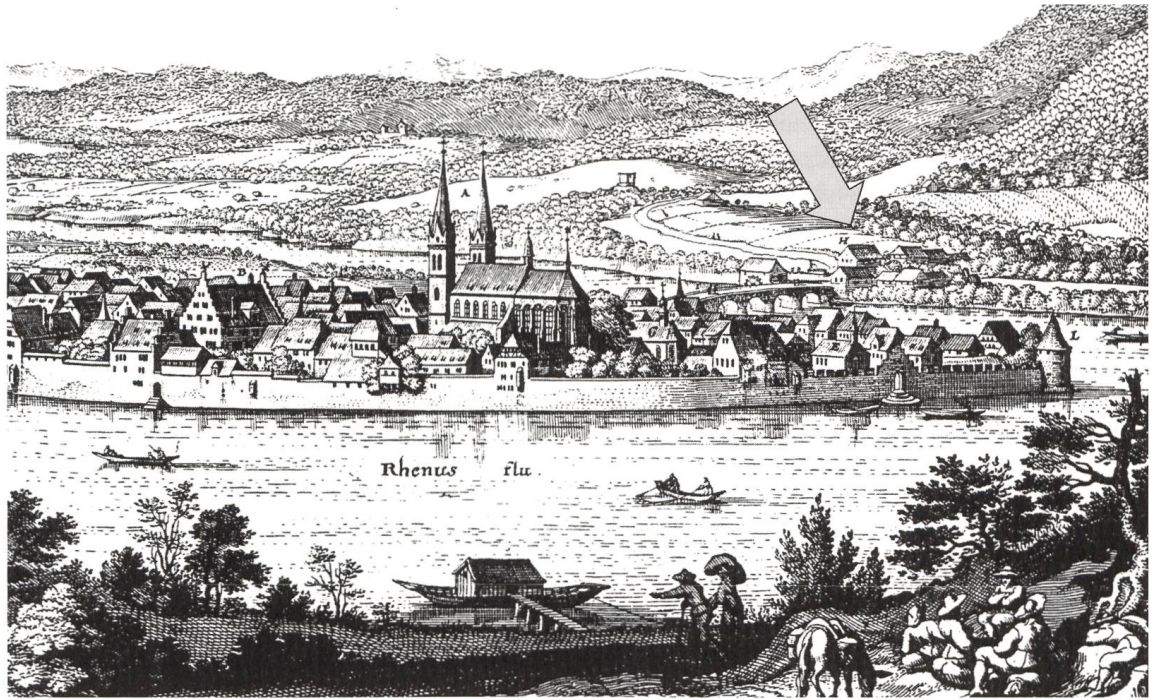
Die Schriftstellerin Hermine Villinger, ebenfalls eine direkte Nachfahrin dieses Ehepaars, hat die beiden aufgrund von zwei Ölgemälden, deren heutiger Standort leider nicht bekannt ist, wie folgt beschrieben: «Mein Urgrossvater sah aus wie die Seelengüte in der behaglichsten Form – rund, rosig, mit einem Zipfelkapplein; die Urgrossmutter, mager, schien mit ihren grossen, schwarzen Augen die Dinge fest aufs Korn zu nehmen.» An anderer Stelle werden sie als Menschen mit einem guten Herz für die Armen und Leidgeprüften geschildert, die Mutter als genau, streng und tüchtig.<sup>6</sup> Ob sich die Nachkommen in der einen oder andern Eigenschaft wieder erkennen?

Säckingen gehörte damals zu Vorderösterreich. Das ausgehende 18. Jahrhundert war eine prosperierende Zeit: «Die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts unter den populären Herrschergestalten der Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) und ihres Sohnes Joseph II. (1741–1790) bescherten den vorderösterreichischen Landen nochmals eine kurze Friedensperiode. Auch das Säckinger Stift unter der Leitung von Anna Maria von Hornstein-Göfingen, eine der markantesten Fürstäbtissinnen, erlebte in dieser Zeit eine Blüte geistigen und wirtschaftlichen Lebens [...]»<sup>7</sup>

In dieser Zeit wuchs Joseph Fridolin heran. Es ist anzunehmen, dass er in Säckingen bis zum zwölften Altersjahr (1783) die Schule besucht hat, die sich damals in einem grundlegenden Aufbau- und Reformprozess befand. Die Regierung Maria Theresias hatte die allgemeine Schulpflicht und den ganzjährigen Unterricht verordnet.<sup>8</sup> Bereits früh taucht sein Name in den Taufbüchern von Säckingen auf: Am 14. Oktober 1787 als Pate (16-jährig) bei der Taufe von Franciscus



Abb. 2  
Kupferstich von  
Matthaeus Merian dem  
Älteren, Ansicht von  
Säckingen  
(Ausschnitt), 1644.  
Die Stiftsmühle, wo  
«unser» Joseph Villin-  
ger aufgewachsen ist,  
befindet sich unter den  
Häusern am rechten  
Bildrand jenseits des  
kleinen Rheinarms am  
Ende der steinernen  
Brücke.  
Die Stadt war damals  
noch allseits vom  
Rhein umschlossen.



Antonius Villinger (Linie III) und am 5. September 1789 als Pate (18-jährig) bei der Taufe von Theodorus Villinger (Linie I). Wahrscheinlich hat er auch bei weiteren drei Taufen im Familienkreis in den Jahren 1787, 1789 und 1791 als Pate fungiert.

Nahe liegend wäre es daraus zu schliessen, dass er sich bis mindestens 1789 (bzw. 1791) in Säckingen aufgehalten hat; gesichert ist das aber nicht. Nach 1791 folgt ein Unterbruch von drei Jahren, bis er 1794, jetzt linksrheinisch, wieder in einem Tauf- oder Ehebuch erwähnt wird, obschon in Säckingen noch genügend Nichten und Neffen geboren wurden, denen er als Pate hätte dienen können.

Am 13. November 1790, als Joseph 19-jährig war, unterzeichneten die Fürststäbtissin (die genannte Anna Maria von Hornstein-Göfingen) und sein Vater Franciscus Xaverius Villinger als angestellter Erbpächter (damals 51-jährig und schon 27 Jahre lang als Stifts-

müller tätig) einen neuen, 16-seitigen Vertrag zum Betrieb der Stiftsmühle.<sup>9</sup> Der Vertrag wurde für ein Jahr abgeschlossen, mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht vorher von einer der beiden Parteien gekündigt würde. Damit war die Fortsetzung der väterlichen Tätigkeit als Stiftsmüller gesichert, ohne zeitliche Beschränkung und beendet nur durch seinen Tod (oder durch Misswirtschaft beziehungsweise Kündigung). Dank der Vertragserneuerung konnte sich sein Sohn Joseph wahrscheinlich auch freier fühlen, sich in der Welt umzusehen. Effektiv übte sein Vater die Tätigkeit als Stiftsmüller bis zu seinem Tod 1805 noch weitere 15 Jahre aus. Die Zeit nach 1790 wurde dann für Vorderösterreich und für das Stift zunehmend unruhig und ungewiss: «Erste konkrete Auswirkungen der Französischen Revolution wurden in den grenznahen Gebieten schon bald nach den Ereignissen von 1789 sichtbar.



Eine zunehmende Flut von revolutionären Propagandaschriften, die von Strassburg und Basel aus eine rasche Verbreitung fanden, gab den österreichischen Beamten zu wachsender Besorgnis Anlass. Französische Emigranten, die im Breisgau Zuflucht suchten, stiessen bei Behörden und Bevölkerung zunächst auf Verständnis und Entgegenkommen. Diese Grundhaltung veränderte sich im Laufe des Ersten Koalitionskrieges (1792). Aufgrund der militärischen Bedrohungslage beurteilte das vorderösterreichische Landespräsidium in Freiburg die hohe Zahl der Flüchtlinge als Sicherheitsrisiko. Zudem nahm vor allem in den Städten das Konfliktpotenzial zwischen den Einwanderern und der einheimischen Bevölkerung zu. Die Emigranten galten als Mitverursacher der Nahrungsmittelknappheit und wurden gemeinhin auch für die anhaltende Teuerung verantwortlich gemacht.»<sup>11</sup>

Auf jeden Fall wurden die Lebensumstände zunehmend unsicher. Wann Joseph auf die linke Seite des Rheins nach Eiken wechselte, ist nicht bekannt. Es muss in der Zeit zwischen ungefähr 1785 und 1794 gewesen sein. Auch das Fricktal mit Eiken gehörte damals zu Vorderösterreich, so dass dieser Umzug nichts Weiteres war als ein Wohnortwechsel in ein Nachbardorf in vier Kilometern Distanz zu Säckingen, allerdings in einem anderen Verwaltungsbezirk gelegen (Kameralherrschaft Rheinfeldern).

Schliesslich interessiert noch die Frage, aus welchen Gründen Joseph Villinger nach Eiken gezogen sein könnte. Fakten dazu gibt es nicht, es kann bloss spekuliert werden. Joseph Fridolin war das dritte Kind des Stiftsmüller-Ehepaars Franz Xaver und Theresia Villinger, Erbpächter und damit Untertanen des Stifts. Die Erbnachfolge wurde nicht vom Stift geregelt, sondern war intern in der Familie vorzunehmen. Laut Adelheid Enderle



sei es üblich gewesen, dass die ältesten Kinder jeweils «hinausgegangen» seien, dass man die Kinderschar zunächst heranwachsen liess und dass man die Nachfolge erst später geregelt habe. Bei insgesamt zwölf Kindern in unserem Fall, verteilt über eine Zeitspanne von 19 Jahren, leuchtet ein solches Vorgehen ein. Auch Josephs älterer Bruder, Franz Xaver, zwei Jahre früher geboren, verliess das elterliche Haus. Er studierte Rechtswissenschaft, wahrscheinlich in Freiburg. Auch darf angenommen werden, dass Joseph Fridolin die elterliche Stiftsmühle nicht im Streit verliess, sonst hätte er später für seine Kinder nicht Paten aus der Familie in Säckingen genommen. Es fragt sich weiter, ob der Wegzug nach Eiken auch ganz gezielt geplant gewesen sein könnte. Dafür könnte es verschiedene Gründe gegeben haben: Die wirtschaftliche Situation der Stiftsmühle war in diesen Jahren trotz des erneuerten Vertrags von 1790 wegen der ungewissen Zukunft des Stifts ebenfalls unsicher geworden. Es wäre also durchaus denkbar, dass die Familie des amtierenden Stiftsmül-

Abb. 3 Die elterliche Stiftsmühle in Säckingen, wo Joseph Fridolin aufwuchs. Aufnahme vor dem Grossbrand von 1923, also weit nach der Villinger-Zeit und nach Umbauten.<sup>10</sup> Im näheren Teil befanden sich Mühle und Handelsräume, im entfernteren Teil die Wohnräume. Die Schriftstellerin Hermine Villinger beschreibt das Gebäude 1887 wie folgt: «Auf der Schwelle des langen, einstöckigen Hauses mit den grünen Fensterläden...» (Stadtarchiv Säckingen)



gerufen werden, dass während des Heranwachsens von Joseph in der Region sehr unruhige Zeiten, ja sogar Krieg herrschten.

**Die Zeit in Eiken: Erste urkundliche Erwähnung 1794, Vorgänge in der Mühle Eiken und Heirat 1797**

Der Name Joseph Villinger wird am 15. September 1794 erstmals in einem linksrheinischen Dokument festgehalten. An diesem Tag fungierte er als Beistand bei der Heirat von Joseph Baumle mit Anna Maria Döbele.<sup>12</sup> Das betreffende Ehebuch ist zwar ein Register der Pfarrei Eiken, bezieht sich aber sehr wahrscheinlich auf Sisseln, eine historisch gesehen jüngere, erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts fassbare Kleinsiedlung an der Mündung des Sisselnbachs, die damals politisch wie seelsorgerisch zu Eiken gehörte.<sup>13</sup> Ob «unser» Joseph Villinger damals in Sisseln ansässig war oder ob er als Einwohner von Eiken der Trauung von Sissler Einwohnern beiwohnte, muss offen bleiben. Möglich ist auch, dass die Braut Anna Maria Döbele zur gleichen Familie gehörte wie Josephs Mutter Theresia Übelin/Döbelin und Joseph somit aus verwandtschaftlichen Gründen zum Trauzeugen wurde.

1795 erscheint Joseph erstmals und zweifelsfrei in einem Dokument der Gemeinde Eiken, und zwar im Heuzehnten-Register als Besitzer von mindestens neun zehntpflichtigen Matten mit einer Gesamtfläche von etwas über zwei Jucharten.<sup>14</sup> Eines der Grundstücke hat einen offensichtlichen Bezug zur Mühle (*bey der Stampfi*), was allerdings noch nicht zwingend heissen muss, dass er schon damals auch Besitzer der Mühle war. Aber dennoch, die Matten waren schon in seinem Besitz. Auffallend ist, dass hinter dem Personennamen noch der Buchstabe M steht, wie wenn der Registerführer «Müller» hätte schreiben wollen, aber

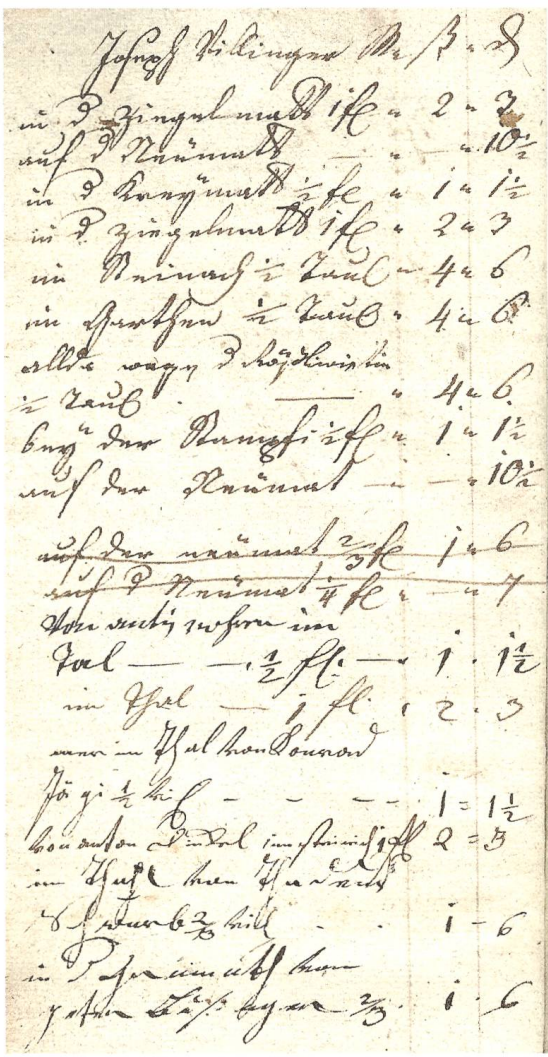


Abb. 4  
Heuzehnten-Register zu Eiken pro 1795. Erster eindeutiger Beleg für die Präsenz von Joseph Villinger in Eiken. Die erste Zeile lautet: Joseph Villinger M[üller?] β [Schilling] d [Denar für Pfennig]. Es folgt die Aufzählung der Matten in seinem Besitz, mit Flurbezeichnung, ungefähre Grundstückgröße und geschuldeter Zehntabgabe. Die in der unteren Hälfte aufgezeichneten Grundstücke sind wohl, da andere Handschrift, später gekauft und hinzugefügt worden.

lers Franz Xaver Villinger aus eigenem Antrieb beschlossen hat, sich mit einem zweiten Standbein abzusichern und dazu Sohn Joseph vorgesehen hat. Möglich ist weiter, dass Joseph ganz einfach «hinausgeschickt» wurde, um den Müllerberuf zu erlernen und irgendwo (eventuell zunächst gar nicht in Eiken) als Müllergeselle tätig zu sein, mit dem Hintergedanken, später einmal bei Bedarf die elterliche Stiftsmühle oder eine andere Mühle übernehmen zu können. Schliesslich muss nochmals in Erinnerung



nur der Grossbuchstabe M Platz gehabt hätte. Im ganzen Register ist sonst kein anderer Müller aufgeführt.

1792 hatte die Mühle laut *Kirchberein* von Eiken zweifelsfrei noch dem Heinrich Dinkel gehört.<sup>15</sup> Für das gleiche Jahr sind zwei weitere Männer als Müller bezeugt, nämlich Johannes Schwarb (1769–1797) und Joseph Schwarb (1752–1829). Obschon auch sie wie der Besitzer Heinrich Dinkel ohne Differenzierung als Müller bezeichnet werden und auch sie mindestens ein halbes Dutzend Matten besaßen, waren sie offenbar doch nur Müllergesellen auf der gleichen Mühle. Ob nun Joseph Villinger die Mühle schon 1795 besessen hat oder ob nach Heinrich Dinkel noch die beiden andern in Frage kommenden Müller für wenige Zeit Eigentümer der Mühle waren, bevor sie an Joseph Villinger überging, konnte trotz intensiven Nachforschungen nicht geklärt werden. Mit einiger Wahrscheinlichkeit war aber Joseph Villinger schon 1795 ganz oder teilweise Besitzer der Mühle beziehungsweise des Hofes.

Den ersten hieb- und stichfesten Nachweis, dass Joseph Villinger Eigentümer der Mühle war, findet sich im Register der Brandassekuranz für das Jahr 1805.<sup>16</sup> Obschon nirgends ausdrücklich erwähnt, dürfte Joseph Villinger aber schon 1799/1800 im Besitz der Mühle gewesen sein, da er für die französische Besatzungsmacht von allen Eiker Bürgern die zweitmeisten Dienste leisten musste (vor allem Transporte und Einquartierungen von Mannschaft und Pferden). Darauf wird später ausführlich eingegangen.

Zudem: Zwischen 1776 und 1805 wurde die Kapazität der Eiker Mühle verdoppelt. Auf dem geometrischen Plan des Eiker Banns von Leimgruber aus dem Jahr 1776 ist nur *eine* Mühle dargestellt,<sup>17</sup> die hinter dem Wohnhaus steht und die ihr Wasser auf di-

rektem Weg vom Weiher zugeführt erhält. Im bereits zitierten Brandassekuranzregister von 1805, also 30 Jahre später, ist von zwei Mühlen die Rede, einer Nebenmühle und einer Mühle. Das Wasser, herbeigeführt über einen kleinen, neu gegrabenen Wasserkanal am Berghang, treibt zuerst oben die Nebenmühle (später Beimühle genannt) und dann unten die Hausmühle an der Stirnseite des Wohnhauses an. Dass die Mühle in den 1790-er Jahren ausgebaut wurde, ist denkbar, lässt sich aber nicht nachweisen. In diesem Fall hätte Joseph Villinger am Ausbau mitgewirkt oder ihn sogar als neuer Besitzer in die Wege geleitet. Eine sorgfältige Durchkämmung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister nach der Berufsbezeichnung Müller und nach dem Wohngebäude ergab, dass in den Jahren 1792 bis 1797 gleichzeitig drei Männer als Müller tätig waren (entweder Heinrich Dinkel, Joseph Villinger, Johannes oder Joseph Schwarb), während in den Jahren vor- und nachher nur jeweils zwei als Müller bezeichnet wurden.<sup>18</sup> Das könnte ein Indiz dafür sein, dass der Ausbau in dieser Zeit stattgefunden hat.

Am 29. September 1794 heiratet der eine (in der Mühle wohnhafte) Müller, Johann Baptist Schwarb, 25-jährig, die ledige *Anna Maria Keserin aus Oberschwörstätten* (Oberschwörstadt).<sup>19</sup> Sie war eine Tochter des dortigen Wirts Zum Schwanen. Das Ehepaar lässt im Juli 1796 ihr erstes Kind taufen, Franz Joseph.<sup>20</sup> Im Jahr darauf, im Mai 1797, stirbt aber der Ehemann an Lungensucht, drei Monate darauf auch das nun einjährige Kind.<sup>21</sup> Die Witwe bleibt allein zurück.

Am 21. November findet in der Mühle wieder eine Hochzeit statt: «Unser» Joseph Fridolin Villinger heiratet (26-jährig) die Witwe Anna Maria Kæser, jetzt 28-jährig und vormals die Ehefrau des im Mai desselben Jahres verstorbenen Müllers Johann Baptist



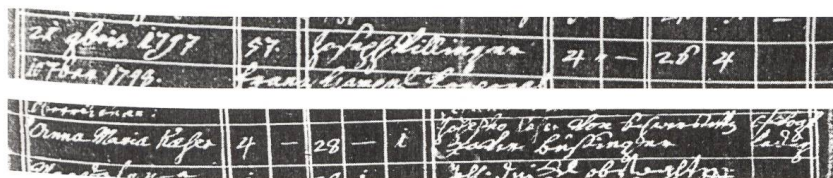


Abb. 5  
Eintrag 1797 im Ehebuch der Gemeinde Eiken, zur besseren Lesbarkeit im Negativbild, im Ehebuch alles auf einer Zeile.

Abb. 6  
Mühle Eiken, Wohnstube im ersten Obergeschoss. Der Kachelofen, braun marmoriert, soll gemäss Aargauer Denkmalpflege um 1800 eingebaut worden sein (unsicher). Der vordere Teil, eine grünblaue Sitzkunst mit Aargauer Spruchkacheln, wurde 1830 hinzugefügt. (Robert Schmid, Bözen)



Schwarb, beide wohnhaft in der Mühle. Als Beistände walteten *Joseph Käser von Schwerstetten* (Stand: Vogt) und *Xaver Bussinger* (Stand: ledig, in späteren Eintragungen als Bauer bezeichnet).<sup>22</sup> In Zusammenhang mit dieser Ehe stellt sich natürlich die Frage, ob sich Joseph Villinger in einen allfälligen Mühlenbesitz eingeheiratet hat. Davon ist nichts bekannt. Nachweisen lässt sich allerdings, dass sich keines der Grundstücke, die der verstorbene Johannes Schwarb noch 1794 laut Heuzehnten-Register besass, 1825 im Besitz von Joseph Villinger befand. Schliesslich sei noch angemerkt, dass Joseph Villinger im Jahr 1797, möglicherweise im Hinblick auf seine Heirat und/oder auf seine Übernahme der Mühle, durch *Decret der vormahligen Oesterichischen Regierung als Herrschaftsbürger und als Gemeindeshindersass* angenommen wird.<sup>23</sup> Was das bedeutete

und welche Kriterien er erfüllen musste, ist leider nicht bekannt. Diesbezügliche Akten gingen möglicherweise in den Kriegswirren der französischen Revolution verloren oder wurden gar nicht erst erstellt. Hintersassen waren von den allgemeinen Nutzungen in den Gemeinden ausgeschlossen. Ihr Aufenthaltsrecht hing von der Bewilligung der Gemeinde ab.

Ein Jahr später lassen die beiden Eheleute am 17. September 1798 Zwillinge taufen: Franz Joseph (Paten Fridolin Käser, ledig und M. Anna Villinger, ledig), sowie Maria Anna (Paten Xaver Bussinger, *baur* und Barbara Gerteissen *Stabhaltern*).<sup>24</sup> Die Gotte Maria Anna Villinger dürfte die Schwester des Vaters Joseph gewesen sein (geboren 1773), die spätere Frau Bärmann, Wirtin im Gasthaus Zum Schwert in Säkingen. Die beiden erstgeborenen Kinder sterben früh, Franz Joseph bereits nach einem Monat (10. Oktober), Maria Anna 1801 im Alter von drei Jahren.

1799 tauchen die Eheleute in den Eiker Archiven erstmals mit der vollen Bezeichnung Müller oder Müllerin auf: Am 16. Mai 1799 ist Joseph Villinger *Miller Pate* bei der Taufe eines Kindes eines Vagabunden und Scherschleifers aus dem Breisgau und am 10. Juni 1799 ist Anna Maria Villinger *Millerin Patin* bei der Taufe von Medard Bachofer, eines illegitimen Kindes, dessen Mutter Genovefa Bachofer in der Mühle wohnte.<sup>25</sup>

Im Zusammenhang mit der Eheschliessung verdient ein Detail Erwähnung. In der Stube des ersten Obergeschosses der Mühle war ein prächtiger, braun/dunkelrot marmoriertes Kachelofen vorhanden. Die Aargauer Denkmalpflege datierte ihn, mit Fragezeichen, um 1800.<sup>26</sup> Es könnte also durchaus sein, dass die Eheleute nach der Heirat 1797 in der Wohnstube eine neue Heizung eingerichtet haben.



### **Die Besetzung von Eiken durch französische Truppen 1799/1800**

Auch andere Ereignisse prägten die Jahre 1799 und 1800, wie in der Schrift «Eiken unsere Heimat» zu lesen ist: «Recht schwere Zeiten machte unsere Gemeinde und überhaupt das ganze Fricktal bei der Besetzung durch die französischen Truppen in den Jahren 1799/1800 durch. 1799 waren in unserem Gemeindebann vier Truppenlager, alle in Gebieten, die für die Brotfruchterzeugung bedeutend waren. Die Saaten wurden zu Grunde gerichtet, die Felder zerstampft und die Wälder des wertvollsten Holzes beraubt. Vom 2. April 1799 bis im Dezember 1800 war auch das Dorf mit Truppen belegt. [...] Eine 'Kompagnie' Artillerie und eine 'Kompagnie' Kavallerie waren im Dorf einquartiert.»<sup>27</sup> Dazu ergänzt Josef Dinkel-Obrist: «Mit den Soldaten kamen die Infektionskrankheiten. Jeder vierzehnte Einwohner starb an Nervenfieber [Typhus].»<sup>28</sup>

Einen Einblick in die mehrfachen Belastungen, die den Bewohnern der Kameralherrschaften Rheinfeldern und Laufenburg auferlegt wurden, vermittelt die Chronik von Viktor Stäuble. Der Stabhalter der 799 Einwohner zählenden Gemeinde Magden zeichnete rückblickend die Verhältnisse auf, die während der 15 Monate dauernden Besatzungszeit in seinem Umfeld herrschten: «[...] und es rückten am 1. März 1799 in hiesiger Gemeinde 1300 Mann ein, von welchen wir feindlich behandelt wurden. Diesen musste man zu essen und zu trinken genug geben, wenn man des Lebens sicher sein wollte. Die Leute wurden geschlagen und gestossen wenn sie nicht Alles herbei schaffen konnten, was diese verlangten.

Den 2. März marschierten sie ab und es trafen wieder andere 1100 Mann ein, welche noch ärger als die Andern verfuhrten, und so dauerten die feindlichen Durchzüge immer fort [...].

Täglich mussten Handarbeiter auf die Schanz bei Basel und Wallbach und in [den] Forst [...].

Die Franzosen beraubten den Forst mit Bauholz, Wagnerholz und was immer sie brauchen konnten, und zuletzt auch die Gemeindewälder. [...] Alles dieses musste man ihnen selbst hauen und dahin führen, wo sie wollten. Die Lieferungen wurden so stark angekündigt, dass man glauben musste, man könne es nicht aufbringen.»<sup>29</sup> Bircher fügt dazu bei, auf die Verweigerung der verlangten Kontributionsleistungen und Widerstände gegen die Besatzungsmacht hätten die französischen Militärbehörden mit erhöhten Mannschaftseinquartierungen reagiert.

Von der französischen Besetzung waren auch Joseph Villinger und seine Familie direkt betroffen, und zwar massiv. Die einschneidendsten Auswirkungen auf die Familie hatten wohl die Einquartierungen. Aus den damaligen Einquartierungslisten der Gemeinde geht hervor, dass die Familie Villinger während vielen Monaten im Mittel sieben bis acht Soldaten (Dragoner und Kanoniere), ein bis drei Magazine und sieben bis acht Pferde bei sich aufnehmen musste.<sup>30</sup> Sodann waren für die Besetzer Fuhren auszuführen. Die detailliert für das ganze Dorf vorhandenen Listen der ausgeführten Fuhren vermitteln ein Bild, was von den Eheleuten Villinger verlangt wurde: Vom April 1799 bis zum Februar 1800 mussten Wagen und/oder Pferde zur Verfügung gestellt werden für Fuhren und Transporte zum Beispiel nach Brugg, Laufenburg, Frick, Rheinfeldern, Bremgarten, Basel, Strassburg oder einfach in die Heerlager der Franzosen. Eingesetzt wurden jeweils ein bis drei Pferde, was auf einen schon damals ansehnlichen Fuhrpark schliessen lässt.<sup>31</sup> Im Durchschnitt wurden der Familie pro



Monat knapp die Hälfte der Tage durch Führen belegt. Es versteht sich, dass an diesen Tagen der Meister oder sein Knecht ebenfalls ausrücken musste, obschon das nirgends festgehalten ist.

Zudem wurde auch die Mithilfe bei Schanzarbeiten verlangt. Schliesslich entstand Joseph auch Schaden durch zertrampeltes Gras auf seinen Matten. Über all diese Belastungen wurde in der Gemeinde Buch geführt und der entstandene Schaden in Geld bewertet. Für Joseph Villinger resultierte daraus eine Forderung an die Franzosen von 338 Rheinischen Gulden und 38 Kreuzern, die zweithöchste im Dorf.<sup>32</sup>

Eher beiläufig stehen auf dieser Liste auch die Gemeindesteuerbeträge, die die Haushalte für 1799 schuldeten. Bei Joseph Villinger steht der Betrag von 502 Rheinischen Gulden und 43 Kreuzern, mit grossem Abstand die höchste Steuerschuld in der Gemeinde. Er allein trug einen Fünftel an das Steuereinkommen der Gemeinde bei. Bei Joseph Schwarb, dem zweiten erwähnten Müller, betrug der Steuerbetrag zum Vergleich knapp 100 Gulden.

Anfangs Juli 1800, also während der Besetzung durch die Franzosen, gab es wieder Nachwuchs bei den Eheleuten Villinger in der Mühle, diesmal ein Franz Xaver, der am 3. Juli getauft wurde, aber bereits einen Monat später, am 1. August, starb.<sup>33</sup> Taufpaten waren wiederum die ledigen Fridolin Käser und Maria Villinger. Dass diesem Sohn zu diesem Zeitpunkt der gleiche Vorname wie jener des Grossvaters, des Stiftsmüllers in Säckingen, gegeben wurde, ist im Licht der einige Zeilen weiter unten beschriebenen Episode nachvollziehbar.

Das bedeutet, dass die ersten drei Kinder der jungen Familie nicht überlebt haben. Zweifellos ist daran die schwierige und unruhige Kriegszeit mit der ständigen Anwesenheit

der Soldaten in der Mühle, die sicher mit grosser Arbeitsbelastung auch für die Mutter verbunden war, massgeblich mitschuldig. Ferner wohnten im Haus oder in der Nähe (soweit feststellbar) keine Grosseltern und vor allem keine Grossmutter (mütterlicherseits), die die Kinder hätten betreuen können. Studien haben festgestellt, dass im 18. und 19. Jahrhundert eine lebende Grossmutter nicht nur die Überlebenschance ihrer Enkel zwischen dem 6. Monat und dem 5. Lebensjahr erhöhte, sondern dass ihre Kinder auch früher selbst Kinder bekamen. Zudem waren die Intervalle zwischen den Geburten der Enkel kürzer. Insgesamt zeige sich, so die Studie, dass der Reproduktionserfolg der Kinder grösser werde, je länger deren Mutter, also die Grossmutter der Enkel, lebe.<sup>34</sup>

Als viertes Kind kam Maria Theresia Villinger zur Welt, die am 1. August 1801 getauft wurde. Die Paten waren wiederum die gleichen wie beim dritten Kind. Theresia war das erste Kind, das heranwuchs und 1827 Conrad Mösch, «Hirschen»-Wirt in der Gipf, heiratete.<sup>35</sup> Die Aufzeichnungen von Karl Keller sprechen zwar von einem Ehemann Franz Joseph Mösch, Müller in der Gipf; diese Information ist aber nicht richtig. Nur wenige Wochen später, am 14. September 1801, verstarb die dreijährige Tochter Anna Maria an Husten. Im Sterberegister der Gemeinde Eiken ist ihr Vorname mit Nannette angegeben.<sup>36</sup> Es handelt sich aber eindeutig um die kleine Anna Maria; der Zwilingsbruder war schon kurz nach der Geburt gestorben. Es ist denkbar, dass die einquartierten französischen Soldaten dem Kind einen französischen Übernamen gegeben haben, der sich dann eingebürgert hat. Zur Information sei noch angefügt, wie gross Eiken im Jahr 1800 war: 567 Einwohner, 95 Familien, 70 Häuser.<sup>37</sup>

### **Die Verschleppung seines Vaters Franz Xaver durch die Franzosen**

Dann sorgte ein dramatisches Ereignis dafür, dass Josephs Tätigkeit in Eiken wahrscheinlich wieder in Frage stand. Die bereits genannte Schriftstellerin Hermine Villinger (1849–1917) beschreibt es wie folgt: «[...] wie die Franzosen in die vorderösterreichischen Lande gekommen sind und geplündert haben und schrecklich gehaust. Plötzlich hiess es – der Erzherzog Karl kommt – die Kaiserlichen haben das Breisgau befreit. Da haben die Franzosen aufgepackt und mitgenommen was sie nur konnten. In ihrem Gefolge befand sich mit noch andern Säckingern der Stiftsmüller. Sie mussten den Transport der Kontribution nach Frankreich übernehmen. Viele Jahre vergingen, der Müller kehrte nicht zurück. Die Kinder wurden gross, die Müllerin sorgte für Haus und Geschäft. Auf dem Tisch am Fenster lag das Armenbrot und so oft die Müllerin ein Stück hinausreichte, sagte sie: 'Bete au e Vater unser für mi Ma'. Und einmal sass sie wieder am Fenster, da kam ein zerlumpter bärtiger Mann, der Sandalen trug statt Schuhe in den Hof der Stiftsmühle. Die Müllerin schnitt gleich ein grosses Stück Brot vom Laib und reichte es dem Bettler hin. 'Gelle, Ihr könnte au ein paar alti Schuh' brauche?' fragte sie. Da gab er zur Antwort: 'Kennst mi denn nitte?' Und die Müllerin schrie laut auf und fiel über das Fenstergessimse ihrem Mann um den Hals.»<sup>38</sup>

Der hier beschriebene Vorfall muss sich im März 1799 abgespielt haben, als das französische Heer aus Säckingen flüchtete, einen Teil der Säckinger Holzbrücke in Brand setzte und sich im Fricktal, unter anderem auch in Eiken, neu einrichtete. Der Vater Franz Xaver war zum Zeitpunkt seines erzwungenen Weggangs knapp 60 Jahre alt. Das Schicksal war brutal. Jetzt lagen die Franzosen auf der

linken Seite des Rheins und unterjochten dort die Bevölkerung, darunter auch die junge Müllersfamilie Villinger in Eiken. Gemäss Josephs Aufzeichnungen setzten die durch ihn für die Franzosen auszuführenden Transporte bereits am 3. April 1799 ein und dauerten bis im Februar 1800. Man kann sich vorstellen, mit welcher inneren Wut Sohn Joseph diese Dienste leistete und wie er ständig nach seinem Vater Ausschau hielt. Schliesslich ist auch anzunehmen, dass mindestens in den zwölf Monaten zwischen März 1799 und Februar 1800 jeglicher Verkehr zwischen der jungen Familie in Eiken und dem Elternhaus in Säckingen unterbunden war, da sich die beiden Kriegsparteien links und rechts des Rheins gegenüberstanden.

Der Stiftsmüller Franz Xaver Villinger schildert sein Schicksal nach der Verschleppung im März 1799, selbstbewusst und mutig, gleich selber wie folgt, überliefert durch seine Nachfahren und niedergeschrieben wiederum durch Hermine Villinger in ihrer Erzählung «Aus meiner Heimat»:

«'Ma,' sagte die Müllerin, nachdem sie ihre Thränen getrocknet, 'jetzt sag' mer endli eis – wo bisch denn g'si in dene lange, lange Johre?' – 'Sie hän mi ing'sperrt in Paris mit mine Landslütt z'samme, mer denke scho, mer sin vergesse, endli chomme mer vor s'Gricht – frogt mi der Cherli, der Dolmetsch, ob's wohr, dass mer hinter der Armee her dütsche Lieder g'sunge? 'He natürli', sag i, 'mer chönne in keiner andern Sproch singe, wil mer keini verstohnt.' – Druf frogt er, ob's wohr, dass mer im Cachet unser Kaiserhus habe lebe lo un der Erzherzog? 'Natürli', sag i, 'solle mer ebber uf die Herre Franzose anstosse, die uns fünf Johr lang insperre, wil mer ne unser Eigentum ins Land g'fohre?' Druf heisst's bigott, mer wäre Spione – so übel mer's z'Muet gsi, i lach' dene Herre lut ins G'sicht: 'So, so, Spione –



z'Nacht sin mer achomme un gli ins Cachet, und nit e einzigs Chirchtürmli g'seh – möcht' wisse, was mer do verrote solle, als dass mer in Angscht und Sehnsucht uf die Stund blankt hän, wo's endli heisst: goht heim.' Noch e Wil hän sie diskuriert – i weiss nit, was es g'si isch, – z'letzt aber hän sie uns goh heisse.»<sup>39</sup>

Der Vater Franz Xaver Villinger war also fünf Jahre lang in Paris in einem Gefängnis festgehalten worden. Das bedeutet, dass er erst Ende 1803/Anfang 1804 wieder zurückgekehrt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt haben seine Ehefrau Theresia und wahrscheinlich eben auch der Sohn Franz Anton (geb. 1781 und beim erzwungenen Weggang seines Vaters 18 Jahre alt) den Mühlenbetrieb weitergeführt. Es ist deshalb logisch, dass, als der Vater knapp zwei Jahre später 1805 starb, der Sohn Franz Anton Stiftsmüller wurde und «unser» Joseph definitiv in Eiken blieb. Ebenso logisch ist, dass Joseph, nachdem die Situation um die Stiftsmühle nun klar war, sich 1806 umgehend um die Einbürgerung in Eiken bemühte. Vorher konnte er es nicht, da die Option offen bleiben musste, bei Bedarf nach Säckingen zurückzukehren und die Nachfolge seines Vaters auf der Stiftsmühle anzutreten.

### **Gründung und Ende des Kantons Fricktal**

In der Zeit zwischen 1801 und 1803 entsteht im Fricktal erneut Unruhe, von der auch Eiken betroffen wird. Die beiden Brüder Karl und Sebastian Fahrländer planen die Schaffung eines eigenständigen Kantons Fricktal. Ein kurzer Überblick über die Ereignisse: «Im Dezember 1801 entsteht im Pfarrhaus Eiken eine Kantonsverfassung. Pfarrer Karl Zirn hat den Gebrüdern Karl und Sebastian Fahrländer Unterschlupf gewährt. Die beiden sind seit dem Herbst 1798 im Besitz

eines Bürgerrechts der benachbarten Gemeinde Münchwilen. Die revolutionäre Tätigkeit Karl Fahrländers ist den österreichischen Behörden hinlänglich bekannt. Mit Argwohn verfolgen sie deshalb die Entwicklung im Fricktal, das noch immer unter ihrer Aufsicht steht. Das Land leidet allerdings seit Monaten unter der Besetzung französischer Truppen, die sich auf Kosten der Bevölkerung schadlos halten. Kein Wunder, dass das Fricktal *ganz ausgefressen* ist, wie ein Zeitgenosse treffend bemerkt.

Den unhaltbaren Zuständen wollen die Gebrüder Fahrländer nun ein Ende bereiten. Mit Hilfe eines kleinen Kreises von Anhängern setzen sie die Bestimmungen der Friedensverträge von Campo Formio (1797) und Lunéville (1801) in die Tat um. Das Fricktal soll politisch neu organisiert und als eigenständiger Kanton Teil der Helvetischen Republik werden.

Gute Beziehungen zu den Vertretern der französischen Besatzungsmacht und den führenden schweizerischen Politikern in Bern ebnet dem Vorhaben den Weg. Neue Behörden und ehrgeizige Projekte wie die Kantons- und Försterschule in Laufenburg eröffnen dem Fricktal bisher ungeahnte Perspektiven.

Das oft ungestüme Vorgehen des Fricktaler Statthalters Sebastian Fahrländer stösst jedoch auf Widerstand. Der Bürgerkrieg in der Schweiz begünstigt Ende September 1802 den politischen Umsturz. Die Gegner Sebastian Fahrländers rufen die Gemeindevertreter [am 22. September 1802] im Gasthof Adler in Frick zusammen. Diese Versammlung leitet den Sturz des Fricktaler Statthalters ein. Sein Werk besteht aber zunächst weiter. Die Kantonshauptstadt wird von Laufenburg nach Rheinfelden verlegt und die neuen Behörden setzen ihre Tätigkeit unter französischer Aufsicht fort.



Inzwischen hat sich in Paris unter dem Diktat Napoleon Bonapartes die Helvetische Consulta versammelt. Wie die anderen Kantone entsendet auch das Fricktal eine Delegation in die französische Hauptstadt. Die Mission der beiden Abgeordneten [...] führt jedoch nicht zum gewünschten Ziel. Wie sie im Januar 1803 der Kantonsregierung in Rheinfelden mitteilen, erachtet Bonaparte einen eigenständigen Kanton Fricktal als zu 'abenteuerlich'. Die Vertreter des Aargaus unter der Leitung von Philipp Albert Stapfer wissen die Gunst der Stunde zu nützen. Das ehemals vorderösterreichische Gebiet wird in der Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 dem neu gegründeten Kanton Aargau zugewiesen.»<sup>40</sup>

Die Villinger in Eiken, bis jetzt Österreicher, wurden dadurch Schweizer und Kantonsbürger, nicht aber Gemeindebürger. Über die Vorgänge ist in einer Eiker Chronik zu lesen: «Beim Wechsel der Staatszugehörigkeit war die Meinung unserer Einwohnerschaft geteilt. Viele standen der Neuerung skeptisch gegenüber und wollten lieber bei der alten Herrschaft bleiben. Obervogt Dinkel und Pfarrer Zirn, ein Württemberger, traten für den Anschluss an die Schweiz ein.»<sup>41</sup> Entstehung und Ende des Kantons Fricktal sind deshalb recht ausführlich beschrieben worden, weil sich dessen Institutionen und Amtsträger unter anderem auch mit Joseph Villinger befassen mussten.

### **Wahl in einen Ausschuss der Gemeinde 1802/03 und Nichtigkeitsverfügung**

Im Winter 1802/03 wurde Joseph Villinger von der Gemeindeversammlung in Eiken mit anderen drei Männern zusammen in den *Ausschuss zur Untersuchung und Bemänglung der Rechnungen über Militärkosten* gewählt (heute wohl Rechnungsprüfungskommission genannt). In einem Brief an die *Frickth-*

*lische Verwaltungskammer* (Exekutive, heute Regierungsrat) vom 16. Februar 1803 beanstandete das Bezirksgericht Frick nebst anderem die Wahl von Joseph Villinger, Müller in Eiken, da er nicht Gemeindebürger sei.<sup>42</sup> Unterzeichnet ist der Brief von Anton Tröndlin vom Bezirksgericht Frick. Anton Tröndlin war eng mit der politischen Umwälzung verknüpft, indem er zusammen mit den Gebrüdern Fahrländern und Pfarrer Zirn Vorbereitungen zur Gründung des Kantons Fricktal traf. Später war er Mitglied und Präsident (1802) des *Vollziehungskomitees des Frickthals*. Als die Opposition gegen Fahrländer wuchs, lavierte Tröndlin und nahm zunehmend für die Opposition Stellung. Nach der Mediation im Februar 1803 war er zusammen mit Johann Karl Fetzer und anderen Mitglied der Exekutivbehörde, die die Amtsgeschäfte bis zur Vereinigung des Fricktals mit der Helvetischen Republik zu führen hatte.

Tags darauf, am 17. Februar 1803, annullierte die Frickthalische Verwaltungskammer in Rheinfelden die Wahl Villingers: *Die in Eiken vorgenommene Wahl der Ausschussmänner zur Untersuchung und Bemänglung der Rechnungen über Militärkosten wird hiermit aufgehoben, weil Fidel Brutschin und Joseph Villinger aus dieser Wahl als Ausschussmänner aufgetreten sind; der erste ist zu keinem Gemeinds- und anderen öffentlichen Geschäfte wegen seines bekannten üblen Betragens fähig, und der letzte ist nicht einmal ein Gemeindegänger.*<sup>43</sup>

Die Weisung der Verwaltungskammer vom 17. Februar 1803 in Sachen Brutschin und Villinger war also eine ihrer letzten Amtshandlungen. Zwei Tage später wurde die Mediationsurkunde in Paris unterschrieben, am 16. März die Verwaltungskammer aufgelöst. Es scheint, dass der Annullationsbefehl aus Rheinfelden nicht befolgt worden ist, denn – wie wenn nichts geschehen wäre – wenden sich die vier gewählten Männer in

unveränderter Zusammensetzung am 2. März 1803 in einem Brief an die noch bestehende *Verwaltungskammer des Frickthals* und berichten über die Schwierigkeiten, denen sie in ihrer Arbeit begegnen (man wolle ihnen die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen).<sup>44</sup> Gleichzeitig teilen sie mit, sie hätten einen Plan gemacht, woraus hervorgehe, welcher Einwohner wie viel zu gut habe oder schulde und dass sich 80 Bürger mit ihrer Unterschrift mit der Regelung einverstanden erklärt hätten. Sie bitten dann die Verwaltungskammer, die erstellte Liste mit den Schulden und Forderungen eines jeden Bürgers zu bestätigen, [...] *dass man disse Rechnung richtig machen damit rueh und ortonung ist in der gemeinte*. Offenbar waren die Gemeinderechnung für 1799 und die Forderungen der Einwohner aus der Zeit der Besetzung unerledigt liegen geblieben.

Im Gemeindearchiv von Eiken existiert tatsächlich ein solcher Plan: *Verzeichnis was ein jeder Bürger mit Schanzen, auch Fuhren abverdient, auch was derselbe an Steüren zu bezahlen hat, und was demselben gut, oder zu bezahlen verbleibt, vom 2ten April 1799 bis den 5ten Februari 1800*.<sup>45</sup> Wann er erstellt worden ist und ob er das Ergebnis der Arbeit des Ausschusses ist, geht daraus nicht hervor. Bei den selben Dokumenten findet sich auch eine Liste mit den Unterschriften von 80 Gemeindebürgern, die ebenfalls identisch sein könnte mit der von den vier Männern angesprochenen Liste jener Bürger, die mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden sind: *Wir unterzeichnete Bürger in Eicken erdeillen denner 4 Männer, und von der gemeint aus genannte Fidelis Bruntschi, Joseph Villinger, Peter Jeggi, Vinzenz John die gewalt und Vollmacht vor uns und unsseren Erben, das sie die gemeintsrechnung vor das 1799 Jahr machen und auch zu gleich verweisen haben was ein ieter zu vorteren hat und zu zahlen hat*.

Konkurrenzdruck ist uns nicht nur in der heutigen Zeit geläufig, es bereitete dem Müllergewerbe im Fricktal auch vor 200 Jahren Sorgen. So bittet eine Eingabe von *Müllermeistern des Landes Frickthal* vom 29. Oktober 1802 den hochwohlloblichen Vollziehungs-Ausschuss, *sie gegen das Eindringen der angränzenden Schweitzermüllern [...] zu schützen*.<sup>46</sup> Unterschrieben haben gegen 20 Müllermeister, aber ohne Unterschrift von Joseph Villinger oder überhaupt eines Müllers aus Eiken. Ob er sich wohl so stark fühlte, dass er die Konkurrenz nicht zu fürchten brauchte? Das muss angenommen werden, nachdem in jenen Jahren die Mühle Eiken grundlegend verändert und ausgebaut wurde oder worden war.

### **Geburt weiterer zweier Kinder**

Nun zurück zur Familie Villinger. Am 16. Mai 1803 wird das fünftgeborene Kind der Familie getauft, Johann Karl, Stammhalter und dereinst Nachfolger seines Vaters auf der Mühle.<sup>47</sup> Paten sind wiederum Fridolin Käser und Maria Villinger. Auffällig ist, dass diesem Kind der gleiche doppelte Vorname gegeben wurde wie Johann Karl Fetzer, der in den letzten zwölf Monaten die Opposition gegen Fahrländer angeführt hatte und jetzt an massgebender Stelle den Übergang des Fricktals in den Kanton Aargau mitgestaltete. Zufall oder Ausdruck von Sympathie und Zustimmung für diesen Mann und für das, was er erreicht hat? Im gleichen Geburtsregister findet sich auf der letzten Seite eine undatierte Eintragung über *Angesessene in der Gemeinde*, worunter drei Personen erwähnt werden, darunter an zweiter Stelle Joseph Villinger mit folgendem Text: *2. Joseph Villinger Miller von Seckingen Kantonsbürger alt 33 jahr – geb 1771 d. 15 July*. Das bestätigt, dass Joseph in diesem Jahr, es muss das Jahr 1804 gewesen sein, das Bürgerrecht der Gemeinde Eiken immer noch nicht besass, knapp zehn



Jahre nachdem er in der Gemeinde erstmals aktenkundig geworden war.

Das sechste und letzte Kind der Eheleute Villinger, Maria Crescentia, wurde am 6. September 1805 getauft. Die Paten waren wiederum die gleichen. Gemäss den Aufzeichnungen von Karl Keller heiratete Crescentia später den Wirt der «Krone» in Nollingen mit Namen Kaiser. Das Brandassekuranzregister für das Jahr 1805 nennt jetzt das erste Mal hieb- und stichfest Joseph Villinger als den Besitzer von Mühle und Beimühle.<sup>48</sup> Am 5. Oktober desselben Jahres starb in Säckingen Josephs Vater Franz Xaver Villinger. Sein Nachfolger als Stiftsmüller wurde Josephs Bruder Franz Anton, dessen Grab aus dem Jahr 1851 in Bad Säckingen immer noch besteht.

### Die Einbürgerung von Joseph Villinger und seiner Familie in Eiken 1806/07

Es ist kein Zufall, dass Joseph Villinger sechs Monate nach dem Tod seines Vaters, des Stiftsmüllers Franz Xaver Villinger, am 26. April 1806 seine Einbürgerung in Eiken in Angriff nimmt. Spätestens dann wird klar gewesen sein, dass sein jüngerer Bruder Franz Anton (geb. 1781) dem Vater auf der Stiftsmühle in Säckingen nachfolgen wird. Vielleicht hat auch mitgespielt, dass sich in diesem Jahr der endgültige Niedergang des Damenstifts Säckingen abzeichnete, das schliesslich durch grossherzogliche Resolution am 3. September 1806 aufgehoben wurde.<sup>49</sup> Im gleichen Jahr war Napoleon auf dem Gipfel seiner kontinentaleuropäischen Herrschaft angelangt; im Oktober 1806 besiegte er bei Jena und Auerstedt die Preussen. Unser Joseph sah nun offensichtlich den Moment gekommen, sich definitiv für seine neue Heimat und für seinen linksrheinischen Wirkungsbereich zu entscheiden. Die sich über eineinhalb Jahre erstreckenden



Abb. 7  
Grabmal im historischen Au-Friedhof von Bad Säckingen für Franz Anton Villinger (1780–1851), Stiftsmüller und Bruder von Joseph Villinger, sowie für seine Ehefrau Katharina (1783–1859) und die Tochter Franciska (1818–1901) mit der Inschrift: *Im Herzen der Gattin & Kinder lebt er ewig fort.*

Schritte der Einbürgerung sind im Staatsarchiv des Kantons Aargau vollständig dokumentiert.<sup>50</sup> Der Aargauer Regierungsrat befasste sich in seinen Sitzungen sechsmal mit der Einbürgerung, im dazugehörigen Regierungsratsdossier sind insgesamt neun Briefwechsel und Entscheidungsgrundlagen dokumentiert, im gesamten also 15 Schritte. Die darin enthaltenen Informationen sind für die Familiengeschichte ergiebig.

Den Anfang macht die persönliche *Bitte an die Regierung des Standes Aargau, um Bewilligung, sich zum Bürger einkaufen zu dürfen* vom 26. April 1806. Darin führt Joseph Villinger neun Gründe auf, die seiner Meinung nach für eine Einbürgerung sprächen:

- *1tens Ist er im Jahr 1797 durch Decret der vormahligen Oesterichischen Regierung als Herrschaftsbürger, und als Gemeindeshindersass angenommen worden.*
- *2tens hat er bisher sein hintersassgelt richtig alle Jahr abgeführt.*

- 3tens besitzt er in Eicken eine eigenthümliche Mühle, und Beimühle, welche ihm um 9.000 bis 10.000 Franken nicht feil wäre.
- 4tens seine eigenthümliche Güter würden dem Werth der Mühle gleichkommen.
- 5tens hat er einen eigenthümlichen Pferdtzug samt 4 Stück hornwich.
- 6tens ist er sowohl auf der Mühle als seinen Gütern nicht nur nichts schuldig, sondern hat noch eigenthümliche Kapitalien.
- 7tens sein Haussbuch beweist, das er so zimlich viel eigenthümliche Current Renten habe.
- 8tens mus er in eine jede Steür 16 R [Rheinische Gulden] 31  $\frac{3}{4}$  K [Kreuzer] bezahlen.
- 9tens hat er nach seinem Steürfus in beeden Jahren 1799 und 1800 nicht nur die Einquartierung erlitten, sondern auch die Requisitionen und Fuhren geleistet.

Das Gesuch ist wahrscheinlich eigenhändig von Joseph Villinger geschrieben und unterschrieben worden.

An diesem Gesuch fällt auf, dass er sich für die Einbürgerung in irgendeiner Gemeinde (nicht ausdrücklich Eicken) bewirbt und dass es von allem Anfang an klar war, dass er sich einkaufen musste. Anders war offenbar die Einbürgerung nicht möglich.

Der Regierungsrat gab umgehend die Zusage, dass dem Gesuch nichts im Wege stehe, sofern die erforderlichen Legitimationen beigebracht würden. Es verging dann ein ganzes Jahr, bis wieder Bewegung in die Sache kam und Joseph Villinger einen Vermögensausweis vorlegte und Auskunft leistete über sein bisheriges Heimatrecht (Brief vom 19. Mai 1807). Zum Heimatrecht wird darin festgehalten, dass Joseph Villinger in Zell im Wiesental zu Hause (das heisst dort Bürger) sei. Damit ist klar, woher die Villinger ursprünglich stammten.

Die von drei Gemeindevertretern vorgenommene Schätzung des Vermögens zeigt folgendes Bild:

		franken bazen
1tens	die Müll, hauss scheüren, und Garthen	9000.-
2	6 Jurch. Matten	4000.-
3	1 fiert. Reben	180.-
4	7 $\frac{1}{2}$ Jurch. Akerfeld	3600.-
	Summa	16780.-

Verglichen mit dem Heuzehntenregister von 1795 hatte Joseph Villinger die Fläche seiner Matten in der Zwischenzeit somit verdoppelt. Der Regierungsrat verlangte umgehend noch die Nachlieferung eines Leumundzeugnisses, das am 28. Mai 1807 von der Gemeinde beziehungsweise der Bezirksverwaltung nach Aarau geschickt wurde. Am 27. August 1807, nachdem auch die Gemeinde Eicken die Zustimmung zur Einbürgerung gegeben hatte, erteilte der Regierungsrat dem Joseph Villinger von Zell, Müller in Eicken, die Bewilligung zum Ankauf eines Bürgerrechts und stellte ihm den Bürgerbrief aus. Die Taxe zur Naturalisation wurde auf 150 L (Pfund, Franken) festgesetzt; das Geld ging in den *Cantons-Armenfonds*. In Eicken hatte er noch den Bürgereid zu leisten.

Eine Woche später, am 4. September 1807, schrieb Joseph Villinger erneut an den Regierungsrat und bat ihn, ihm an dieser Naturalisationstaxe einen Nachlass gnädigst zu bewilligen, [...] *als ich*

- 1tens schon 300 Fr. der Gemeind Eicken für ihren Armenfond was sehr beträchtlich ist, bezahlen muss
- 2tens bin ich schon über 10. Jahre in der Gemeinde Eicken ansässig und musste alle Lasten leisten
- 3tens habe ich schon 3. Kinder und sonst eine starke Haushaltung [...]



6. May 1806

9. Sept. 1807.

19.

Hochwürdigsten, Hochachtungsvollen Hofmann!

Joseph Willinger Müller

Zu Ehren  
Hochwürdigster Raths und  
Oberamtsrath

IA 476

Com. Kundt. In demnachst  
gekauften von Dänemark  
gekauften, ich zu bewilligen  
ich na fies die neuen  
Zinn gezeigte nachgefragt  
na fies zu hundert  
fines gezeigte von Dänemark  
in Dänemark an.

1. Hand Ist na im Jahr 1797  
Decent. In demnachstigen  
Zinsen eingewandt als  
Zinsen, und als  
Zinsen ausgenommen werden.

2. Hand Ist na bis zu  
fies gilt nicht alle  
fies.

3. Hand Ist na in  
nicht fies, und  
Zinsen, welche ich im  
bis 2000 fies, nicht fies.

4. Hand Ist na  
Zinsen, welche ich  
in fies, nicht fies.

5. Hand Ist na  
Zinsen, welche ich  
fies.

6. Hand Ist na  
als fies, nicht fies.

Willinger bewilligt

Abb. 8  
Joseph Willingers persönliche Bitte an die Regierung des Standes Aargau um Bewilligung, sich zum Bürger einkaufen zu dürfen vom 26. April 1806. (StAAG, R01 IA06/0009/19)



nicht schuldig, sondern hat mich  
 wegen heimlicher Arglist  
 durch sein heimliches Benehmen,  
 das mir so jämlich die Augen ge-  
 lüßt, demnach demnach habe  
 8. Band mich nur in einer guten Art  
 10. 31 3/4 Augusten

9. Band hat nur mich seinen Namen  
 nicht in einem geschworen 1799  
 und 1800 nicht nur die  
 gewöhnliche nachsehen, sondern  
 mich die Augen geblüht und  
 die Augen geblüht.

Er hat die heimliche Zusage,  
 nicht mit seinem Gesandten  
 die Augen geblüht zu lassen,  
 mich hat die Augen mit geblüht,  
 ohne Absicht zu geblüht.  
 seinen heiligen Namen!

Gesandten  
 Joseph Willinger, Willen  
 Wien  
 Wien am 26. April  
 1800

Vidit der Gerichtsrath  
 Landrat  
 Kaufmann den 28. April  
 1800



Der Regierungsrat hat ihm aber seine Bitte mit Entscheid vom 9. September abgelehnt. Joseph Villinger musste somit gesamthaft 450 L für die Einbürgerung bezahlen, was knapp drei Prozent des angegebenen Vermögens entspricht. In den nachfolgenden Jahren finden wir in den Kirchenbüchern keine Hinweise mehr auf die Familie Villinger, ausser dass Joseph Villinger in den Jahren 1805 und 1810 noch zweimal Pate war.

### **Die Jahre 1813 bis zu Josephs Tod 1821**

Über jene Zeit lesen wir in der Landeskunde: «Im Winter 1813/14 wurden das Fricktal und das benachbarte badische Gebiet wieder einmal von einem Kriegsheer belastet. Diesmal waren es Truppen des österreichischen Fürsten von Schwarzenberg, die nach der Schlacht von Leipzig auf ihrem Weg nach Frankreich hier durchzogen. Erneut musste die Bevölkerung Einquartierungen und Requisitionen über sich ergehen lassen. Noch schlimmer waren aber die von den Soldaten eingeschleppten Seuchen wie das Nervenfieber [...]. Im Bezirk Rheinfeldern erkrankte damals rund ein Achtel der Bevölkerung, und allein am 10. März 1814 starben 258 Personen.»<sup>51</sup> Die Aufzeichnungen der Brandassekuranz weisen für 1805 und unverändert für Ende 1815 für die Eheleute Villinger folgenden Besitz an Gebäuden aus: *Die Mühle, ein dreystöckig gemauertes Gebäude mit Ziegeln gedeckt. Wirkliche Schatzung Fr. 4'000. Eine Nebemühle mit Ziegeln gedeckt. Wirkliche Schatzung Fr. 600. Eine hölzerne Scheune & Stallung mit Ziegeln gedeckt. Wirkliche Schatzung Fr. 600.*<sup>52</sup> Josef Dinkel berichtet von zwei weiteren Hungerjahren: «Bei uns lag der Schnee bis im Mai, im Juni 1816 regnete es 25 Tage lang, selbst das Emd wurde vom Schnee zugedeckt, Beginn der Getreideernte erst Ende August, den Hafer suchte man im Dezember unter dem Schnee. Es gab kein Obst, die Kartoffeln ver-

faulten auf dem Felde, das Heu wurde grau. Dazu kamen schwere Hagelwetter [...]. Der Pfarrer Brentano aus Gansingen schrieb 1817: Im Frühjahr mehrte sich der Hunger und die Noth. Es musste *Chrüsich* gebacken werden, Pferdefleisch gegessen, Kräuter für Mensch und Tier gesammelt werden. Da sah man bleiche Gestalten abgezehrt herumschleichen. Die Kantonsregierung erliess, zur Busse, ein allgemeines Tanzverbot.»<sup>53</sup>

Diese Missernten 1816/17 wurden vom indonesischen Vulkan Tambora verursacht, der 1815 ausbrach und im nachfolgenden Jahr auf der ganzen Welt die Stratosphäre verfinsterte, was überall zu Hungersnöten führte. Das Jahr 1816 wurde in der Folge als «das Jahr ohne Sommer» bezeichnet.

Für das Jahr 1818 wurde der Brandversicherungswert der Mühle um einen Viertel erhöht. Welche baulichen Verbesserungen genau vorgenommen wurden, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich sind aber bei dieser Gelegenheit die beiden Mühlräder ersetzt worden. Mühlräder aus Holz halten laut Fachkreisen eine Generation (das heisst etwa 25 Jahre) lang. Rechnet man 25 Jahre zurück, kommt man auf Anfang der 1790-er Jahre, ein weiteres Indiz dafür, dass in diesen Jahren Haus- und Beimühle neu erstellt worden sein könnten. Schliesslich sei noch erwähnt, dass am 4. Juli 1818 Josephs Mutter Theresia im Alter von 72 Jahren in Säckingen verstarb.

Am 23. April 1821 starb Joseph Fridolin knapp 50-jährig, gemäss Sterberegister der Gemeinde Eiken an Leber-Verfärbung.<sup>54</sup> Die Heiraten seiner drei Kinder hat Joseph nicht mehr erlebt. Seine Ehefrau Maria, geb. Käser, starb 20 Jahre später am 5. August 1841.

### **Das Inventar des Mühlenbesitzes 1825 und die Erbteilung 1829**

Offenbar im Hinblick auf eine erbschaftliche Teilung der Hinterlassenschaft von Joseph

Villinger (zum Beispiel aus Anlass des Erreichens der Volljährigkeit des letzten Kindes Maria Crescentia im September 1825) wurde im März 1825, also vier Jahre nach seinem Tod, das Inventar der Mühle und der Besitzungen aufgenommen. Darüber besteht im Gemeindearchiv Eiken ein achtsei-

tiges Protokoll.<sup>55</sup> Das Inventar wurde durch Gemeindevertreter aufgenommen, ausführlich von der Mühle bis zu den Kaffeelöffeln, und erlaubt einen anschaulichen Einblick in die Lebensumstände dieser Zeit. Zusammengefasst werden die folgenden Vermögenswerte aufgezählt:

### Das Inventar des Mühlenbesitzes 1825 (Zusammenfassung)

<b>Gebäude</b>	Schätzung in Franken	<b>Bettzeug</b>	
Mühle, samt Beimühle und Stampfi, Gemüs- und Baumgarten	8000	7 Bettladen und 7 Strohsäcke	10
		Je rund 30 Anzüge und Leintücher	260
<b>Grundstücke</b>		<b>Handwerkzeuge</b>	
Matten: 13 Grundstücke von total 6 ½ Jucharten	2800	Je 4 Hauen, Kärste, Futtergabeln, Rechen	10
Reben: 5 Grundstücke von total ½ Jucharten (=2000m <sup>2</sup> )	200	1 Pflug samt Eggen	16
Ackerfeld: 31 Grundstücke von total knapp 10 Jucharten	2680	<b>Vorräte</b>	
Wald: 3 Grundstücke von total ½ Jucharten	40	Für Tiere: Futter (2 Tonnen Heu, Stroh)	52
<b>Vieh</b>		Korn: Korn, Roggen, Feldbohnen	230
4 Pferde (2 Stuten und 2 Wallache)	395	Zum Essen: Speck (4 Seiten), Schmalz, Butter, Schnitz	74
2 Ochsen	82	Wein: 7 Weinfässer mit einer Kapazität von total 3400 Litern	57
2 Kühe und 1 Kalb	108	Wein: Aktueller Vorrat = 1500 Liter	120
7 Schweine	60	Tuch: 160 Ellen	56
Ein grosser und ein mittlerer Wagen, ein Mühle- und ein Reitwägeli sowie ein Reitschlitten	170	<b>Möbel</b>	
<b>Küche</b>		1 doppeltüriger Kleiderkasten aus Eiche	10
6 Pfannen	6	1 doppeltüriger Kleiderkasten aus Nussbaum	10
24 Porzellanteller und 4 Porzellanplatten (evtl. Steingut)	3	2 doppeltürige Kleiderkasten aus Tannenholz	10
24 Zinnteller und 4 Zinnplatten	30	1 eintüriger Kleiderkasten aus Tannenholz	4
6 silbrige Esslöffel	12	1 Plundertrog	4
22 Servietten	11	2 Kommoden (1x aus Eiche, 1x aus Nussbaum)	24
20 Tischtücher	40	<b>Aktivvermögen</b>	
Caffeegeschirr (u.a. 12 Caffeeschalen, 4 Caffee Kannen, 2 Porzellanhäfen)	10	Bares Geld	345
6 silbrige Kaffeelöffel	6	Forderungen (noch nicht bezahlte Rechnungen usw.)	306
		Schuldtitel (ausgeliehenes Geld)	2181
		<b>Summa Summarum</b>	<b>18530</b>



Auffallend sind die hohe Zahl von sechs und der hohe Wert der Zugtiere (damit konnte Joseph auch so etwas wie ein Transportgewerbe betreiben), der gut bestellte Haushalt (zum Beispiel die hohe Zahl von Servietten und Tischtüchern, das modernere Porzellan- oder Steingutgeschirr neben dem alten Zinngeschirr und das spezielle Kaffeegeschirr), die Zahl von immer je vier Handwerkzeugen (was auf nur wenige Bedienstete schliessen lässt), der hohe Bestand und Wert der Bettwäsche (nur zweimal Waschen pro Jahr), die erheblichen Vorräte, die hohe Kapazität der Weinfässer und vor allem der grosse Weinvorrat (1500 Liter) sowie die bescheidene Anzahl und der tiefe Wert der Möbel. Wein wurde damals immer getrunken, also zu allen Haupt- und Zwischenmahlzeiten.

Aus dem Inventar lässt sich weiter schliessen, dass selber geräuchert wurde, dass der Bestand der Matten dem Viehbestand (Pferde, Ochsen, Kühe) angemessen war, dass Ackerboden nicht nur für den Eigenbedarf vorhanden war und dass, um für 2811 Franken Geld ausleihen zu können, sehr gut verdient worden war. Mit dem ausgeliehenen Geld hätten 60 Kühe und Kälber, das heisst eine ganze Herde, gekauft werden können. Abweichend von den heutigen Usancen sind auch die Proportionen der Schatzwerte zueinander, zum Beispiel werden die so genannten Porzellanteller nur mit einem Zehntel des Werts der Zinnteller bewertet, ein doppeltüriger Eichenschrank ist gleich viel wert wie ein nussbaumener, nämlich nur zehn Franken, der Tannenschrank ist halb so viel wert wie die eichenen/nussbaumenen. Auf Schmuck oder Trachten finden sich keine Hinweise.

Zum Anwesen gehörte laut Inventar auch eine Stampfi. Sie muss sich oben am westlichen Ufer des Mühleweihers befunden

haben. Für welche Zwecke sie eingesetzt wurde, ist nicht bekannt (Knochen, Öl oder ähnlich). In späteren Jahren wird die Stampfi nicht mehr erwähnt.

Erst vier Jahre später, am 27. April 1829, wird die Teilung vollzogen und für jedes der drei erbberechtigten Kinder ein so genannter *Teilzedel* ausgestellt.<sup>56</sup> Wahrscheinlich stand die Teilung im Zusammenhang mit der Hochzeit von Johann am 11. März 1829. Zur Teilung standen die Grundstücke an Reben, Matten und Ackerfeld zur Verfügung, zum Schätzpreis von total rund 5500 Franken. Aus diesem Gesamtbestand wurden alle Grundstücke in drei Lose aufgeteilt (wobei gewisse Grundstücke auch geteilt wurden), jedes Los zu rund 1750 Franken, und hernach das erbende Geschwister durch Los bestimmt. Über das Weitervererben der andern Vermögensteile, also der Gebäude, des Inventars sowie des Aktivvermögens (im Schatzwert von total rund 13000 Franken), finden sich keine Hinweise. In den Anmerkungen am Ende dieses Beitrags finden sich einige Erläuterungen zum damals üblichen Erbrecht.<sup>57</sup>

Aus einem weiteren Schriftstück geht hervor, dass noch am Tag der Teilung der Schwager von Johann (Ehemann von Theresia), Konrad Möschi, «Hirschen»-Wirt in der Gipf, alle soeben geerbten Grundstücke zu einem im Vergleich zu den Schatzwerten deutlich höheren Preis von 3000 Franken an Johann Villinger zurückverkauft hat. Johann konnte sich diesen Aufpreis offenbar leisten. Die Kaufsumme wurde in vier jährlichen Raten erstattet (1830 bis 1833).

Was weiter mit den von Maria Crescentia geerbten Grundstücken geschah, ist nicht bekannt, aber es ist anzunehmen, dass auch sie wieder zurückverkauft wurden, heiratete sie doch nach Nollingen bei Rheinfelden (Baden).

## Versuch einer Würdigung der ersten Generation

Aufgrund der Angaben über den Besitz von Joseph Villinger in den Jahren 1795, 1807 und 1828 lassen sich Rückschlüsse ziehen über dessen Entwicklung. Der Besitz an Matten hat sich zwischen 1795 und 1825 mehr als verdoppelt, der Besitz an Reben und Ackerfeld hat in den 18 Jahren zwischen 1807 und 1825 ebenfalls markant zugenommen. Das heisst mit anderen Worten, dass die Mühle in den Jahren 1795 bis 1825 prosperiert hat, der Besitzer offenbar ein guter Müller war, Geld verdienen und das Kapital in Grundstücken anlegen konnte.

In mindestens 27-jähriger Aufbauarbeit hat damit die Familie Joseph und Anna Villinger für die nachfolgenden Generationen eine wirtschaftlich solide Basis geschaffen, in unruhiger Zeit sich einen ansehnlichen, schuldenfreien Besitz erarbeitet und es zu einigem Wohlstand gebracht. Es war die Pionier- und Gründergeneration, tüchtig, rechtschaffen und sehr arbeitsam. Die Tatsache, dass die beiden Eheleute sich als Paten für Kinder von Landstreichern beziehungsweise von illegitimen Kindern zur Verfügung stellten (1799), zeugt zudem von ihren guten Herzen und davon, dass sie es sich leisten konnten. Das gute Herz haben sie wohl von ihren Eltern in der Stiftsmühle in Säckingen mitbekommen.

Auffallend ist die saubere, zügige Schrift von Joseph.

Gemäss Adelheid Enderle sollen die Villinger aus Säckingen generell sparsame Leute gewesen sein, was auch auf dieses Ehepaar

zutreffen könnte. Schliesslich wissen wir aus erster Quelle, wie der Leumund des Ehepaars war (aus dem Leumundszeugnis, das mit dem Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts an die Kantonsregierung einzuliefern war): [...] *dass Joseph Fillinger Müller und sein Eheweib Anna Maria Kesseri von Eicken, sich allzeit Ehrlich auf gefüret, mit jederman fridlich betragen, ihren Lebenswandel war untadelhaft, dan von ihnen ist nichts als eine guete Auf-führung bekind.*<sup>59</sup>

## Die zweite Generation auf der Mühle: Johann Villinger und Katharina geb. Häring

### Zeitperiode 1821–1865

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 16. Mai 1803          | Taufe von Johann Karl als fünftes Kind von Joseph und Anna Maria Villinger.                          |
| April 1821            | Tod des Vaters; Johann muss früh Arbeit und Verantwortung übernehmen.                                |
| März 1825             | Erstellung eines Inventars der Mühle als Grundlage der Erbteilung.                                   |
| April 1829<br>um 1828 | Vollzug der Erbteilung. Neubau einer Scheune aus Stein mit Doppelstall anstelle einer Holzscheune.   |
| Mai 1829              | Johann Villinger und Katharina Häring von Aesch/BL, beide ledig und 26 Jahre alt, heiraten in Eiken. |
| 1830 bis 1841         | Geburt von fünf Töchtern und drei Söhnen; die beiden letzten, männliche Zwillinge, sterben früh.     |
| 1841                  | Umbau der Gebäude.   |
| 1845 bis 1855         | Hungersnot im Fricktal.  |
| 1850                  | Bau einer Wagenremise mit gewölbtem Keller und eines Waschhauses mit Backofen und Brennerei.         |

Abb. 9  
Unterschrift von Joseph Villinger, Müller, in seiner Bitte an die Regierung des Standes Aargau um Bewilligung, sich zum Bürger einzukaufen zu dürfen vom 26. April 1806.<sup>58</sup>

Handwritten signature: *Joseph Villinger, Müller*  
*gekauft am 26 April 1806*



1854	Landbesitz 12,5 Hektaren.
1852 bis 1862	Anfeindungen gegen Johann aus Dorf und Gemeinde; die Gemeinde prozessiert gegen ihn; Johann wehrt sich vehement.
1861	Versteigerung von 1/3 des Grundbesitzes.
um 1862	Renovation und Verbesserungen der Gebäude.
Juni 1865	Johann und Katharina verkaufen das ganze Anwesen an ihren Sohn Ferdinand.
7. Dez. 1868	Tod von Johann.

### Die Zeit bis nach der Heirat 1829

Während der zweiten Villinger-Generation mit Johann Villinger, dem seine Eltern ein solides wirtschaftliches Fundament hinterlassen haben, erlebte die Mühle Eiken eine eigentliche Blütezeit. Getauft wurde Johann Karl, wie schon erwähnt, als fünftes Kind am 16. Mai 1803 in Eiken. Taufpaten waren Fridolin Käser von Schwörstadt und Maria Villinger von Säckingen.<sup>60</sup> Es ist anzunehmen, dass er die Schule in Eiken besucht hat und hernach bei seinen Eltern in das Handwerk des Müllers und Bauers hineinwuchs. Als der Vater im April 1821 knapp 50-jährig starb, waren Johann, sein einziger Sohn, 18- und seine Mutter 52-jährig.

Vier Jahre später, am 22. März 1825, wurden die vom Vater hinterlassenen Vermögenswerte inventarisiert, wahrscheinlich im Hinblick auf die bevorstehende erbrechtliche Teilung der Hinterlassenschaft und der formellen Übergabe des Anwesens an den Sohn Johann. Das Inventar ist weiter vorn bereits beschrieben worden. Wie üblich, wenn eine junge Generation das Steuer übernimmt, macht sich Johann schon bald an die Erneuerung und den Ausbau des eigenen Hofes. Das Brandassekuranzregister



von Eiken von 1828 führt unter den versicherten Objekten der Mühle eine (offenbar neue) *Scheune mit doppelter Stallung und Schopf, von Stein und Holz, mit Ziegeldach* auf.<sup>61</sup> Das bedeutet, dass Johann im Jahr 1828 oder kurz zuvor anstelle der alten, hölzernen Scheune eine neue Scheune aus Stein mit Ziegeldach errichtet hat, unmittelbar angebaut an das Wohngebäude. Auffallend ist dabei der Bau eines Doppelstalls, einer wohl für die Kühe, einer für die Zugtiere. Johann hat zwischen 1825 (Inventar) und 1854 (Lagerbuch) nachweisbar in grossem Umfang Matten hinzugekauft; dazu schuf er nun die nötigen baulichen Voraussetzungen für die Tiere. Den Schlussstein über dem grossen Scheunentor zierten ein Mühlrad und darunter die Initialen Joh Vil. Die mächtige Scheune wurde leider im Jahr 2002 in sehr baufälligem Zustand abgerissen.

Am 27. April 1828, drei Jahre nach der Inventur, wird die Erbteilung vollzogen. Die Details dazu finden sich weiter vorne be-

Abb. 10  
Schlussstein des grossen Torbogens der Scheune, unter dem bekränzten Mühlrad die Initialen Joh Vil. Entstanden wahrscheinlich um 1828, evtl. auch 1841.





Abb. 11  
Inscription über dem Ein-  
gang zum Mühlenbe-  
reich: «AN 18 Mühlrad  
41 J.V.»

schrieben. Ein Jahr später, am 11. Mai 1829, heiraten Johann Villinger und Katharina Häring von Aesch/BL, beide ledig und 26 Jahre alt. Trauzeugen in der Kirche Eiken sind Ferdinand Villinger (aus Säckingen) und Lorenz Schwarb.<sup>62</sup>

Im folgenden Jahr 1830 wird in der Stube im ersten Obergeschoss der bestehende Kachelofen erweitert durch einen Sitzofen mit gemalten Zierkacheln. Girlanden und 17 Spruchbänder zieren die Kacheln, gemalt von *Egli Mahler in Arau 1830* und hergestellt von Wolfgang Schmid, Hafner in der Gipf (vgl. Abb. 6). Die Vermutung liegt nahe, dass die Erweiterung des Ofens in Zusammenhang steht mit der neu ins Haus gezogenen jungen Frau und mit dem in Aussicht stehenden Familiennachwuchs.

Zwischen 1830 und 1841 kamen dann insgesamt fünf Töchter und drei Söhne zur Welt, die wie folgt getauft wurden: Am 20. Mai 1830 Kreszenzia (Paten: Fridolin Käser von Schwörstadt; Kreszenzia Villinger), am 4. Dez. 1831 Maria Theresia (die vorge-

nannten Paten), am 7. Okt. 1833 Ferdinand (Paten: Fridolin Käser; Maria Häring von Aesch), am 27. Mai 1836 Maria Josefa (Paten: Fridolin Käser; Maria Häring), am 5. März 1838 Bertha (Paten: Fridolin Käser; Theresia Villinger von Oberfrick), am 19. Jan. 1840 Walburga Louise (Paten: Fridolin Käser; Theresia Villinger), am 26. Okt. 1841 Zwillinge, nämlich Josef, gestorben zwei Monate später am 28.12.1841, (Paten: Fridolin Käser; Kreszenzia Kaiser von Nollingen) und ein Büblein, das notgetauft wurde und gleichentags starb.<sup>63</sup>

Johann scheint auch Militärdienst geleistet zu haben. Im Juli/August 1833 richtete er eine Bitte an den Regierungsrat, er möchte [...] *vom gegenwärtigen Auszug* [...] befreit werden.<sup>64</sup> Aus welchen Gründen er beim Regierungsrat vorstellig wurde und ob die Militärkommission seinem Gesuch zugestimmt hat, ist nicht bekannt.

#### Die prosperierende Zeit bis etwa 1845

Abgesehen vom frühzeitigen Tod der Zwillinge scheinen die Jahre von 1820 bis etwa 1845 eine prosperierende Zeit gewesen zu sein. Entsprechend wurde gebaut und verbessert: Nach dem Neubau der Scheune um 1828 brachte Johann 1841 grössere Verbesserungen innen und aussen am Wohnhaus und an der Scheune an (Schatzungserhöhung beim Wohnhaus von 3000 auf 4400 Franken und bei der Scheune von 1400 auf 2400 Franken).<sup>65</sup> Von diesen Umbauten zeugte der Türsturz über dem Eingang zu den Mühlenräumen: Er trug die Jahrzahl 1841, die Initialen J.V. (Johann Villinger) und ein Mühlrad. Anzunehmen ist, dass in diesem Jahr wahrscheinlich auch wieder neue Mühlräder eingebaut wurden. Seit der letzten Erneuerung (um 1817 durch seinen Vater) wären ja wieder rund 25 Jahre verstrichen.



1847 installiert Johann in der Beimühle, ohne vorher eine Bewilligung der Kantonsregierung eingeholt zu haben, eine Dreschmaschine mit Wasserantrieb, wohl um das selbst angebaute Getreide auch selbst dreschen und damit die ganze Kette vom Anbau des Kornes bis zum Mehl selber beherrschen zu können (modern ausgedrückt: vertikal integriert). Die Tatsache, dass ohne Regierungsbewilligung investiert worden ist, kommt 1861 bei der amtlichen Kontrolle der Mühlenanlagen ans Licht. Den Wasserrechtszins für die Zwischenzeit muss Johann nachzahlen.<sup>66</sup> Eine Reklamation von Johann gegen die aufgebrummte Nachzahlung des Zinses wird vom Regierungsrat abgewiesen.<sup>67</sup> Schliesslich werden um 1850 eine grosse Wagenremise mit gewölbtem Keller (anschliessend an die Scheune) sowie hinter dem Wohnhaus ein Waschhaus mit Backofen und Brennerei gebaut.<sup>68</sup>

Johann stellte sich auch für öffentliche Aufgaben zur Verfügung. 1846 wird er in einen fünfköpfigen Ausschuss zur Untersuchung von Unregelmässigkeiten in der Gemeindefinanzrechnung gewählt, aufgrund deren Ergebnisse der Gemeindefinanzmann und zwei Gemeinderäte zurücktreten müssen.<sup>69</sup> Im September 1849 wird er Mitglied einer dreiköpfigen Baukommission für die neue Wuhrlibridge, um deren Bau ein Streit entbrannt war.<sup>70</sup> Wegen Widerständen bei der Bauausführung tritt er gute zwei Wochen später wieder aus der Baukommission aus.

Laut Erinnerungsschrift zur Kirchenrenovation lebten 1850 in Eiken sieben Personen mit dem Familiennamen Villinger, wahrscheinlich die beiden Eltern und fünf der sechs Kinder.<sup>71</sup> Sohn Ferdinand liess sich schon 1848, im Alter von 15 Jahren, einen Heimatschein ausstellen, Kreszenzia einen solchen im Jahr 1850.<sup>72</sup> Somit wird sich eines

der beiden Kinder vorübergehend ausserhalb des Elternhauses aufgehalten haben, zur Ausbildung oder schon im Welschland? Die Zeit um 1850 war in der Schweiz auch politisch eine bewegte Zeit. 1847 fand der Sonderbundskrieg statt mit einem militärischen Sieg der liberalen, mehrheitlich protestantischen Kantone über den Sonderbund, der Allianz der sieben konservativen und katholischen Kantone. Der Weg war damit frei für eine neue Verfassung und überhaupt für einen Ausbau des eidgenössischen Staatswesens:

- 1848 Neue Bundesverfassung
- 1848–1851 Schaffung der Bundespost
- Schaffung eines nationalen Telegrafennetzes
- Etablierung des Schweizer Frankens
- 1850 Erste eidgenössische Volkszählung
- 1875 Vereinheitlichung von Massen und Gewichten

1851 fing Johann ein neues Hausbuch an, das in Fragmenten erhalten geblieben ist.<sup>73</sup> Es ist anzunehmen, dass schon früher Hausbücher geführt wurden, die aber nicht mehr vorhanden sind. Im Jahr 1854 wurde in der Gemeinde Eiken ein so genanntes Lagerbuch erstellt, ein Verzeichnis der Grundeigentümer mit den von ihnen besessenen Grundstücken.<sup>74</sup> Darin wird Johann Villinger mit folgendem Grundbesitz aufgeführt:

Reben	3 Grundstücke	total rund 16 Aren = 1 600 m <sup>2</sup>
Matten	23 Grundstücke	total rund 6,5 Hektaren
Ackerfeld	31 Grundstücke	total rund 4,7 Hektaren
Wald	5 Grundstücke	total rund 36 Aren = 3 600 m <sup>2</sup>

Im Gesamten ergibt dies samt Hofstatt rund 12,4 Hektaren, für Eiker Verhältnisse ein grosser Grundbesitz. Aufgrund der Grundstück-Verzeichnisse der Gemeinde ab 1854 ist dies der grösste Grundstückbestand, der während der vier Villinger-Generationen je erreicht wurde. Es fällt weiter auf, dass die Matten flächenmässig den grössten Anteil hatten und dass die Grundstücke zum Teil sehr klein waren, dies – wie in der ganzen Region – als Folge von früheren Erbteilungen.

### Die Verheiratung der Töchter

Die Töchter von Johann und Katharina haben durchwegs «respektabel» geheiratet, alle ausserhalb von Eiken: Kreszenzia (geboren 1830) heiratete Franz Joseph Oeschger, Müller auf der Oeschger-Mühle in Kleinlaufenburg, Theresia (geboren 1831) heiratete Xaver Leber, Wirt Zum Hirschen in Unteralpfen, Josephine (geboren 1836) wurde Gattin von Ferdinand Maier, Holzhändler in Gurtweil, und Walburga (geboren 1840) heiratete Franz August Mösch, Wirt Zum Rebstock in Frick (für letzteren war es seine zweite Ehe).<sup>75</sup> Einzig Bertha (geboren 1838), blieb unverheiratet zu Hause in der Mühle. Sie starb 1878 plötzlich an einer Lungenblutung, eine ähnliche Todesursache wie bei ihrem Vater.<sup>76</sup>

Der Vater versah seine Töchter offenbar mit einer ansehnlichen Mitgift (*Ehsteuer*). Aus den Belegen im Hausbuch ist ersichtlich, dass er 1852/53 an seinen Tochtermann Franz Joseph Oeschger in Kleinlaufenburg 5000 Gulden (das entsprach damals etwa 10- bis 11000 Franken), 1856 an seinen Tochtermann Xaver Leber auch 5000 Gulden, 1865 ebenfalls 5000 Gulden an Tochtermann Ferdinand Meyer von Gurtweil und 1869 an Schwiegersohn August Mösch in Frick 3314 Gulden versprochen und wahrscheinlich auch ausbezahlt hat.

In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, dass er 1856 im Gemeinderat die Mitgift an Maria Theresia laut Protokoll mit folgenden Worten bekannt gab und damit öffentlich machte: [...] *Vatter Johann Villinger Müller erklärt, dass er an die Tochter bei ihrer Verehelichung die Summe von fr. 11 000 bezahlen wolle.*<sup>77</sup> Ob er dies wohl aus steuerlichen Erwägungen tat, um Gründe dafür zu liefern, warum sein Vermögen nicht weiter angestiegen war?

### Hungersnot

Zwischen 1845 und 1855 hatte das Fricktal – und überhaupt ein Grossteil der Schweiz – eine grosse wirtschaftliche Not zu erleiden, was nicht ohne Auswirkungen auf die Dorf- mühle blieb, wie in einer der Dorfchroniken nachzulesen ist: «Es fällt auf, wie unsere Vorfahren von ausserordentlich vielen Missernten geplagt wurden. Insbesondere waren es nasse und kalte Sommer, die das Korn auf dem Felde auswachsen liessen und das Gras zu Boden drückten.»<sup>78</sup> An anderer Stelle steht: «Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Kartoffel als Nahrungsmittel immer wichtiger. Die langen Hungerjahre 1845 bis 1857 waren in erster Linie bedingt durch eine Pilzinfektion an den Kartoffeln von bisher nie gesehene Ausmass. Folgen wir den einzelnen Jahren, wie es aufgeschrieben steht:

1845: Infolge der Knollenfäule muss die Regierung verbilligt Lebensmittel abgeben.

1846: Das Korn war zwar gut, aber umso schlimmer die Kartoffelkrankheit, ein Fünftel einer normalen Ernte konnte eingebracht werden, weisse und gelbe Rüben waren die Hauptnahrungsmittel.

1848: Das Getreide geriet ausgezeichnet, die Kartoffelkrankheit geht zurück.



- 1849: Die Erträge waren mittelmässig.
- 1850: Wiederum eine schwere Missernte, kaum Kartoffeln, Obst und Wein.
- 1852: ... Alles jauchzte den Freuden des Herbstes entgegen. Allein im 18. Heumonat ergoss sich über den ganzen Kanton von einer Gränze zur anderen ein Hagelschlag so furchtbar, dass die prächtigen Sommergewächse, ja selbst die Hausdächer und getötete Tiere des Feldes und der Luft zerschlagen vor den Augen tausend und tausend unglücklicher Mitbürger da lagen. Nahrung für dieses Jahr und Aussaat für das nächste war begraben. Aller Jubel wurde in Trauer verwandelt.
- 1853: Nasse Witterung, erneute Missernte, grosse Armennot. Die Getreidepreise stiegen gegenüber 1851 um das Dreifache.
- 1854: Sollten die Zeiten nicht besser werden und statt Rübenbrei nicht bald wieder Kartoffeln und Brot gegessen werden können, so würden für die Zukunft noch mehr Todesfälle eintreten.»<sup>79</sup>

Die Hungersnot war mit ein Grund, dass viele Bürger von Eiken auswandern mussten: 1853 waren es 23 Personen, die nach Nordamerika auswanderten, 1854 deren 40.<sup>80</sup> Das war immerhin fast ein Zehntel der damaligen Dorfbevölkerung. Vom Eiker Zweig der Villinger musste niemand auswandern. Auffallend ist, dass sich Johann in den Hungerjahren zwischen 1842 und 1854 laut Fertigungsprotokollen jeglicher Grundstückkäufe oder -verkäufe enthielt. Der Sonderbundskrieg von 1847 mag zusätzlich zu vorsichtigem Handeln beigetragen haben.

### **Anfeindungen, Verbote und Prozess**

Auf der einen Seite herrschte Not und die Bevölkerung musste leiden; auf der andern Seite konnte sich die Müllersfamilie eines ansehnlichen Wohlstands erfreuen, der sich unter anderem in einer munteren Bautätigkeit und in ansehnlichen Mitgiften äusserte. Das musste, über kurz oder lang, zu Neid und Missgunst führen. Tatsächlich musste dann Johann als mittlerweile 50-jähriger zwischen 1852 und 1862, also während zehn Jahren, empfindliche Anfeindungen und Nadelstiche aus dem Dorf erdulden, gegen die er sich vehement, fast rechthaberisch, zur Wehr setzte.

Angefangen haben die Nadelstiche um 1852. Johann schildert die Situation durch seinen Anwalt wie folgt: *Schon in den Jahren 1852 und 1853 wurden verschiedene Versuche gemacht, den Herrn Villinger in seinem Besitze bezüglich der beiden seine Mühle belebenden Quellen zu stören, indem einzelne Private sich herausnehmen wollten diese Gewässer zu ihren Gunsten in beliebiger Weise in Anspruch zu nehmen und für sich zu verwenden. Gegen diese Eingriffe wusste Herr Villinger sich mittelst Verböten zu schützen [...] Die betreffenden Besitzstörer wurden dadurch für ein- und allemal in ihre Schranken gewiesen.*<sup>81</sup> Diese beiden richterlichen Verböte datierten vom 6. Dezember 1852 und vom 16. Juni 1853 und richteten sich gegen namentlich bezeichnete Einzelpersonen aus Eiken. Weiter schreibt der Anwalt: *Im Jahre 1857 tauchte wieder eine neue Gefahr für den Exponenten [Johann Villinger] auf, indem die Gemeinde Eiken, auf Anstiften von Leuten, die nichts als ihren eigenen Nutzen kennen, nichts weniger versuchte, als die eine der beiden Brunnquellen dem Mühlebach zu entziehen, und zur Belebung von Brunnen ins Dorf zu leiten.*

Diesmal waren es also nicht mehr Einzelpersonen, sondern die Gemeinde selbst, die

sich gegen Johann stellte. Er scheute sich nicht, sich auch gegen sie zu wehren, indem er ein *rechtsförmiges neues Eigentumsverbot* durch das Gericht erwirkte (vom 10. *Christmonat* 1857). Darin wurde der Gemeinde untersagt, vom Brieglibrunnen Wasser in das Dorf oder an jeden andern Ort abzuleiten. Das Trinken und Schöpfen von Wasser mit Flaschen und Krügen waren jedoch ausdrücklich erlaubt.

Die Gemeinde – unterstützt durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung – fand sich durch diese Absichten von Johann in ihren Dienstbarkeitsrechten beeinträchtigt. Sie verlangte, dass die besagte Quelle, der Brieglibrunnen, als öffentliche Gemeindequelle gelte und benutzt werden könne, und trat gegen die drei Verbote mit einer gerichtlichen Klage auf. Die Gemeinde wollte, dass es gestattet sei, auch mit Zubern und andern grossen Gefässen Wasser zu holen und zum Kochen, Waschen, Viehtränken und so weiter ins Dorf zu führen.

Am 24. März 1859 urteilt das Bezirksgericht Laufenburg zum ersten Mal in dieser Angelegenheit. Es verlangt, dass die Gemeinde den Beweis für ihre Klage durch Augenschein und Zeugeneinvernahmen zu leisten habe. Johann appelliert gegen dieses vorläufige Urteil ans Obergericht in Aarau, das aber seine Appellation ablehnt (16. Juni 1859). Am 23. November 1859 findet der Augenschein durch das Gericht statt. Im Anschluss daran beantragt Johann eine Änderung des Protokolls. Das Resultat der darauf anberaumten gerichtlichen Verhandlung ist nicht bekannt.

Einige Zeit später, am 27. September 1860 findet wieder eine Verhandlung vor dem Bezirksgericht statt. Johann dringt mit seinem Antrag, die Befragung der Zeugen sei nach seinem eigenen Frageraster durchzuführen, nicht durch. Seine erneute Appellation ans

Obergericht nützt nichts; am 22. Januar 1861 wird auch sie abgelehnt.

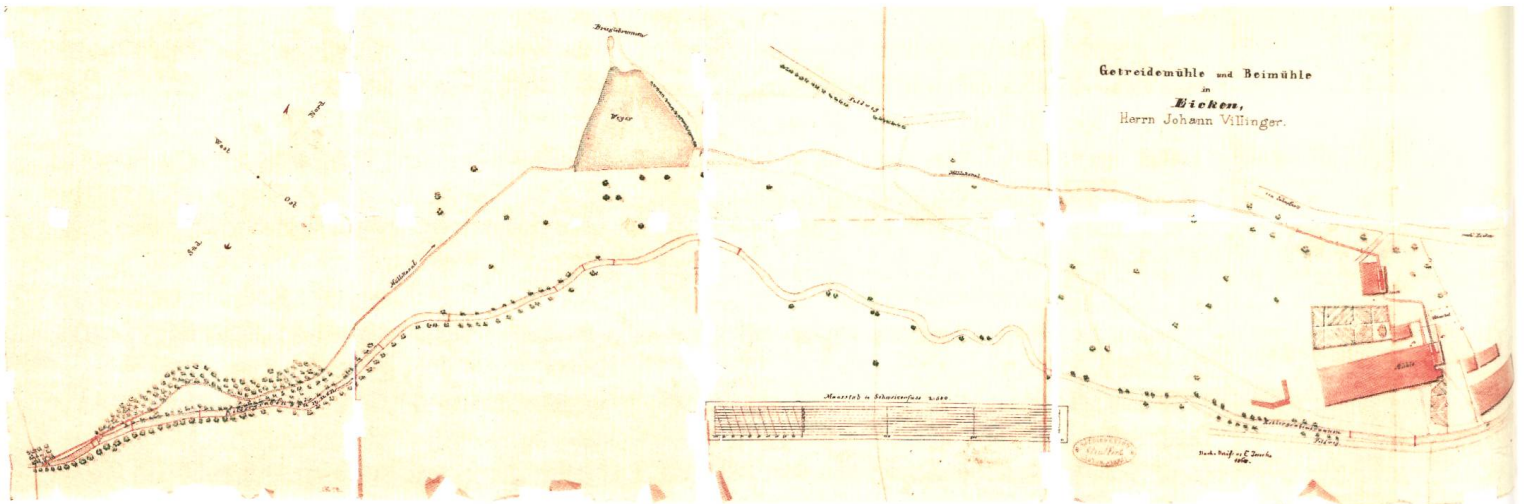
Schliesslich erfolgt am 20. Juni 1861 das abschliessende Urteil des Bezirksgerichts Laufenburg. Darin muss Johann die Berechtigung der Bewohner anerkennen, dass sie bei seinem Brieglibrunnen Wasser schöpfen, trinken und in Flaschen, Krügen und neu jetzt auch mit «Logeln» (längliche Fässchen) holen und die bezeichneten vier Wege benützen dürfen. Die vorher erlassenen drei Verbote werden aufgehoben. Hingegen dürfen die Einwohner Wasser nicht in Zubern holen, was ein Teilerfolg von Johann darstellt. Die Kosten des Verfahrens werden zu einem Drittel der Gemeinde und zu zwei Dritteln Johann überbürdet.

Doch damit noch nicht genug. Gegen dieses Urteil wird wieder ans Obergericht appelliert, zum dritten Mal insgesamt, diesmal aber durch die Gemeinde. Sie ist mit dem Kostenverteiler nicht einverstanden und beantragt die Überwälzung sämtlicher Kosten an Johann. Mit Urteil vom 28. Oktober 1861 lehnt das Obergericht aber eine Änderung des Kostenverteilers ab.

Damit endet dieser Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Eiken und Johann Villingen nach rund drei Jahren Dauer. Johann sah in diesem Urteil einen eindeutigen Sieg für sich, wie sein Anwalt 1862 schrieb: [...] *so wurde sie [das heisst die Gemeinde] endlich des gänzlichen abgewiesen und es verblieb für sie nichts übrig als was Herr Villingen selbst zum voraus zugestanden, dass er nämlich jedermann gestattete an der fraglichen Quelle zu trinken und in Flaschen und Krügen Wasser zu schöpfen, wozu einzig hinzukam, dass auch mit sogenannten Logeln Wasser geschöpft werden könne.*<sup>82</sup>

Wie es sich gehört, sind die Prozessakten im Gemeindearchiv hinterlegt.<sup>83</sup> Alle obigen Angaben gehen, sofern nicht anderes vermerkt, auf diese Schriftstücke zurück.





Es fällt schwer, den Prozess und die drei Zwischenstreite aus der Sicht von Johann nachträglich zu beurteilen. Nüchtern betrachtet ist sein selbst deklariertes «Sieg» nicht ganz so eindeutig. Die Gemeinde hat rechtlich ein Brunnenservitut zugesprochen erhalten und den Brieglibrunnen als öffentlichen Brunnen (Quelle) etablieren können, wenn auch nicht ganz im gewünschten Umfang. Ferner sind die drei Verbote aufgehoben worden. Auch die Kostenverteilung ein Drittel (Gemeinde) zu zwei Dritteln (Johann) sieht nicht nach gänzlichem Sieg aus.

Es scheint, dass Johann sich sehr in die Sache verbissen hat (siehe seine beiden Appellationen), was verständlich ist, trug doch der Brieglibrunnen dazu bei, dass genügend Wasser für seine Mühle zur Verfügung stand. Wenig verständlich ist hingegen, dass Johann im Vorfeld und angesichts der Not der Mitbürger nicht nach einvernehmlichen Lösungen suchte. Die Opposition gegen ihn im Dorf war offenbar fühlbar.

Darauf deutet der Umstand hin, dass Johann im August 1861 (also unmittelbar nach dem Urteil des Bezirksgerichts) folgendes Gesuch an den Gemeinderat heranträgt: *Villinger Müller stellt das Ansuchen, es möge ihm ge-*

*stattet sein einen üblichen Brunnen vor sein Haus stellen zu können. Der Gemeinderat gestattet ihm dies mit der Verpflichtung, dass jeder Bürger Wasser aus demselben Brunnen holen könne.*<sup>84</sup> Das tönt wie wenn Johann Villinger nachträglich etwas Terrain wiedergutmachen wollte. Der Brunnen steht übrigens immer noch dort.

### Die kantonale Verifikation der Mühle im Jahr 1860

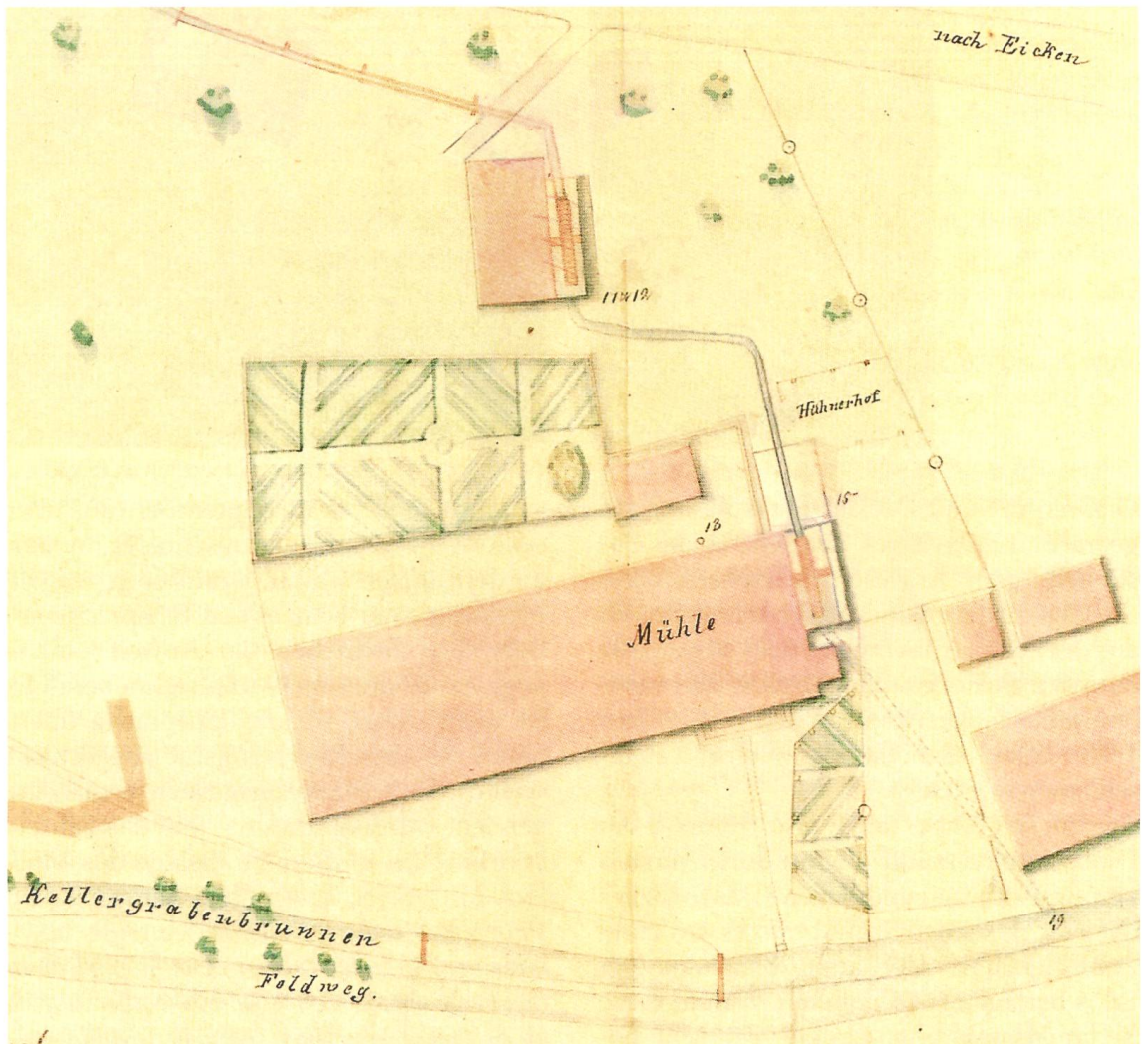
Um 1860 erfolgte zum ersten Mal im Aargau die gesetzliche Konzessionierung aller Wasserwerke durch die kantonale Baudirektion. Auch Johann hatte sich dieser Prozedur zu unterziehen. Ein Verifikationsexperte vermass im Juli 1860 die ganze Wasserkraftanlage und verfasste darauf ein schriftliches Verbal mit einem massstabgetreuen, dekorativen und kolorierten Plan.<sup>85</sup> Dieser ist leider nur mehr bedingt brauchbar, da im Verlauf der Zeit bei technischen Änderungen an der Mühle die vorangehenden Situationen ausradiert und übermalt worden sind, zuletzt 1894.

Viel aussagekräftiger ist dagegen der Entwurf zu obigem Plan, der im kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt noch

Abb. 12  
Mühlenanlage von 1860. Planentwurf für das Wasserwerk Nr. 433, erstellt auf Anlass der kantonalen Verifikation 1860. Ganz links Wasserfassung im Kellergrabenbach, in der Mitte Mühleweiher, dann Mühlekanal entlang des Hangs, rechts Grundrisse der Mühlegebäude, oben Beimühle, unten Hausmühle. So wie die Mühlenanlage hier abgebildet ist, hat sie unverändert von etwa 1795 (Bau der Beimühle) bis 1865 (Weiterausbau der Hausmühle) bestanden. Durchschnittliche Wassermenge des Mühlekanals: 1,092 Kubikfuss pro Sekunde, entsprechend knapp 30 Liter pro Sekunde. Leistungskraft der Mühle im Jahr 1860: Beimühle rund 3 PS, Hausmühle rund 2 PS. (Dept. Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Dossier Wasserwerk Nr. 433. Vom Verfasser wurde der Plan von 1860 rekonstruiert. Massstab des Originalplanes 1:500, Masse 107 x 35 cm)



Abb. 13  
 Die Mühlengebäude  
 im Jahr 1860; Aus-  
 schnitt aus dem Ge-  
 samtplan der Mühle.  
 Oben am Hang am  
 Weg nach Schupfart  
 die Beimühle mit dem  
 Wasserrad auf der  
 Nordost-Seite,  
 zuunterst das mächtige  
 Mühlengebäude mit  
 Mühle und zweitem  
 Wasserrad, Wohnhaus,  
 Scheune und Remise  
 unter einem Dach, da-  
 unter einem Dach, da-  
 zwischen der prächtige  
 grosse Nutz- und Zier-  
 garten («Krautgar-  
 ten»), das kleine Haus  
 zum Waschen, Backen  
 und Brennen sowie der  
 Hühnerhof. Man be-  
 achte, dass, wer zum  
 Mühlengebäude ge-  
 langen wollte, damals  
 noch den Kellergra-  
 benbach durchqueren  
 musste. (Dept. Bau,  
 Verkehr und Umwelt  
 des Kantons Aargau;  
 Dossier Wasserwerk  
 Nr. 433; Planentwurf  
 auf Kalkpapier.  
 Vom Verfasser wurde  
 der Plan von 1860 re-  
 konstruiert)



vorhanden ist und der die Anlagen von 1860 und 1866/68 getreu wiedergibt.<sup>86</sup> In der Folge wird nur noch auf diesen Entwurf Bezug genommen.

### Die Jahre bis zum Generationenwechsel 1865

In den Jahren vor dem Generationenwechsel, also in der ersten Hälfte der 1860-er Jahre, unterzieht das Besitzerpaar Johann und Katharina die Gebäude nochmals einer umfassenden Renovation und Verbesserung.

In der Folge wird der Schatzwert der Gebäude im Jahr 1865 auf 47000 Franken erhöht, während er zehn Jahre vorher noch 18165 Franken betragen hatte.<sup>87</sup> Auch wenn ein Teil dieser Erhöhung teuerungsbedingt gewesen sein mag, so bleiben doch die getätigten Investitionen in die Gebäude beträchtlich. Der Renovation und Verbesserung unterzogen wurden gemäss Gebäudeversicherung alle Bauten des Anwesens. Unter anderem wurden in den Zimmern im zweiten Obergeschoss Tapeten (und wahrscheinlich auch



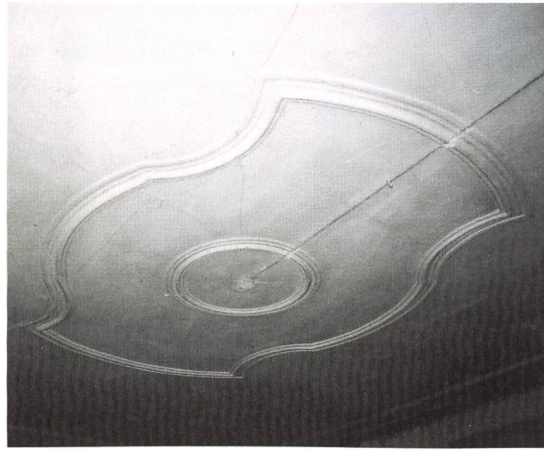


Abb. 14  
Muster aus der Tapete vom mittleren Zimmer links im 2. Obergeschoss. Das Anbringen der Tapete ist datierbar, da unter der Tapete Zeitungen verklebt wurden. Eine dieser Zeitungen trägt das Datum des 2. Juli 1861.

Abb. 15  
Gipsdecke im nördlichen Zimmer rechts im 2. Obergeschoss, mit Stukkaturen. (David Wälchli, Ueken)

Gipsverputz und Decken-Stukkaturen) angebracht, ein weiteres Zeichen für das Bestreben, dem Anwesen herrschaftlicheres Gepräge zu geben und aufkommende Trends aus der Stadt zu übernehmen. Es ist möglich, dass sich die Renovationstätigkeit über mehrere Jahre hingezogen hat und erst im Jahr 1865 beim Generationenwechsel abgeschlossen worden ist.

Am 20. November 1861, also während der Umbauzeit, verkauft Johann durch Versteigerung 19 Matten und Äcker.<sup>88</sup> Das reduziert die Fläche seines Grundbesitzes um rund zwei Hektaren oder einem Siebentel. Der Erlös beträgt 11618 Franken. Warum diese Redimensionierung erfolgte, ist nicht bekannt: Versilberung wegen bevorstehender Übergabe der Mühle an den Sohn und damit Abfindung der Töchter? Zuviel Landbesitz für den Sohn, um vernünftig arbeiten zu können? Finanzierung der laufenden Umbauarbeiten?

1862 planen offenbar einige Dorfbewohner – im Ernst oder einfach um Johann ein weiteres Mal zu plagen – die Erstellung einer Mühle mit Wasserrad für eine Gips- und Hanfreibe am Kellengrabenbach, also an jenem Bach, den er voll für die Getreidemühle nutzt und der ihm gehört. Johann

verfasst daraufhin im September 1862 über seinen Anwalt ein geharnischtes Schreiben an den Regierungsrat, worin er gegen die Erteilung einer Konzession Einsprache erhebt. Das Schreiben der Anwaltskanzlei liegt vor, ist aber nicht unterschrieben.<sup>89</sup> Es ist nicht sicher, ob die Einsprache überhaupt an den Regierungsrat abgeschickt oder ob das Konzessionsgesuch jemals eingereicht wurde. Immerhin gibt das Schreiben Einblick in die Gemütslage des Müllers. Hier zwei Kostproben daraus: *Kaum sind diese widerrechtlichen Angriffe abgeschlossen, so treten wieder neue Störefriede in den Personen der Konzessionsbewerber auf, als ob es darauf abgesehen wäre, den Müller Villinger mit aller Gewalt zu verderben. Oder: Herr Villinger ist gewiss weit entfernt, Mitbürgern vor die Sonne stehen, und ihnen irgend welchen redlichen Erwerb missgönnen zu wollen, aber dass solches auf seine Rechnung und zu seinem Ruin geschehe, dagegen erhebt er sich mit allem Recht.*

Im gleichen Einspracheschreiben lässt Johann auch seine Mühle beschreiben: *Die Mühle des Herrn Villinger, wenn auch seit uralten Zeiten bestehend, ist bezüglich ihres spärlichen Wasserzuflusses ein sehr beschränktes Werk, die Beimühle bestehend in einem Mahl-*

gang, besitzt kaum 3 und die Mühle mit einem Mahlgang, einer Röndle und einer Griesstäube nicht mehr als 2 Pferdekräfte. [...] Von einem Betrieb der Werke bei Tag und bei Nacht ist unter solchen Umständen keine Rede, sondern allnächtlich muss der vorhandene Wassersammler (Weiher) gesteckt, und das Wasser bis am Morgen wieder gesammelt werden, um während des Tages die Werke wieder in Betrieb setzen zu können; ja nicht selten kömmt es vor, dass der Besitzer genöthigt ist, ungeachtet er nur ein sogenannter Kundenmüller, d.h. weder Frucht noch Mehlhandel betreibt, zu fremden Mühlen seine Zuflucht zu nehmen [...] um seine Kunden bedienen zu können und sie nicht zu verlieren.

Am 26. Juni 1865 verkaufen die Eltern Johann und Katharina Villinger das ganze Anwesen an ihren einzigen Sohn Ferdinand und übergeben damit die Mühle an die dritte Generation. Johann war zu diesem Zeitpunkt 62-jährig und hatte die Mühle und den Bauernhof während vollen 44 Jahren geführt, auch dies vielleicht ein Zeichen für die bestimmende Persönlichkeit von Johann. Drei Jahre später, am 7. Dezember 1868, stirbt er. Als Todesursache steht im Hausbuch *Lungenschlag*, eine spontane plötzliche ZerreiSSung der Lunge mit Bluterguss (gemäss Recherchen im Medizinhistorischen Institut der Universität Zürich). Die Ehefrau von Johann, Katharina, stirbt acht Jahre nach ihm, im Jahr 1876. Das Hausbuch nennt bei ihr als Todesursache *Lungenkatarrh* (Bronchitis).

### **Versuch einer Würdigung der zweiten Generation**

Nachdem die erste Generation der Villinger auf der Mühle Eiken ein solides, schuldenfreies Fundament geschaffen hatte und an die nächste Generation übergeben konnte, gelang es der zweiten Generation, begünstigt durch eine allgemeine wirtschaftliche Auf-

schwungphase in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, viel Geld zu verdienen, dadurch den Besitz zu mehren und augenfälligen Wohlstand zu schaffen. Möglicherweise gesellten sich dazu auch ein gewisser Hochmut und herrschaftliche Allüren. Das führte zu Neid und Missgunst, die ab 1850 als Nadelstiche in vielfältiger Art zu spüren waren. Durch Johanns Verhalten vor und während des Prozesses und in der damals herrschenden Hungersnot hat er sich wohl im Dorf keine Sympathien und Freunde geholt.

Die Ära von Johann und Katharina ist gekennzeichnet durch eine markante Zunahme des Landbesitzes von sieben auf 12,4 Hektaren (nach der Redimensionierung von 1861 immer noch gut zehn Hektaren) und durch eine rege Bautätigkeit zur Vergrösserung, Erneuerung und Verschönerung des Hofes aussen und innen. Die Kastenöfen und Stukkaturen im Wohnhaus zeigen, dass Wert auf Wohnkultur gelegt wurde, wie auch die Tatsache, dass um 1861 die Wohnräume der Mühle erstmals mit Tapeten ausgeschmückt wurden, im Dorf sicher nicht alltäglich. Das Anwesen war auch bei Übergabe des Hofes an die dritte Generation schuldenfrei, zum Stolz der Besitzer.

Es muss speziell in der Zeit von 1855–1865 recht viel Geld verdient worden sein. Auch grosse Auslagen (Mitgiften, Renovation des Anwesens) konnten aus dem laufend verdienten Geld bezahlt werden, ohne das Vermögen anzugreifen. Nachweisen lässt sich dies aufgrund der Steuerveranlagungen von 1855 und 1865.

Hinsichtlich Mühlentechnik veränderte sich die Situation während Johanns Wirkzeit wenig. Wie schon 1825 zu Beginn wie auch zum Zeitpunkt der Übergabe gehörten zum Anwesen eine Hausmühle mit einem Mahlgang und eine Beimühle ebenfalls mit

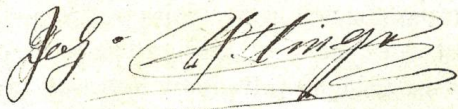


einem Mahlgang. Einzig Zusatzgeräte wurden angeschafft, um 1828 eine Röndle, 1847 eine Dreschmaschine und 1860 ein Griessstäuber. Alle Geräte dienten der Verbesserung der Arbeitsschritte zugunsten der Kunden und der Mehqualität (zur Herstellung weisser, edler Mehle), nicht jedoch der Kapazitätserhöhung. Die Mühlenanlage entsprach der damaligen Zeit.

Johann war tatkräftig, bestimmend, mit einem starken Willen, sich nicht unterkriegen zu lassen (rechthaberisch?), und erfolgreich. Er scheint auch ein loyaler Bürger gewesen zu sein. Sein Anwalt sagt dazu selber in seiner Verteidigungsschrift an den Regierungsrat vom September 1862: *Herr Villinger hofft auch seinerseits auf die gleiche billige Behandlung ab Seite der hohen Staatsbehörden, wie er denn auch (mit seinem Sohne und Nachbesitzer) es durch seine stets, und namentlich auch in den jüngsten Wirren beobachtete loyale und ehrenhafte Haltung verdient hat.*<sup>90</sup>



**Der Steuerpflichtige:**



Der Rückzug von Johann 1865 ins zweite Glied war eine markante Zäsur. Um die Jahrhundertmitte (1850 bis 1860) ging eine Epoche zu Ende, nicht nur in der Person von Johann, sondern auch der (Mühlen-)Technik, der Lebensart und der Politik. Johann repräsentierte noch die alte Ordnung, die alte (vielleicht etwas feudalistische) Schule. Ab dieser Zeit erfolgte in der Mühle – und

nicht nur dort – der Aufbruch in eine neue Zeit mit einer Flut von Veränderungen, Chancen und Gefahren.

### **Die dritte Generation auf der Mühle: Ferdinand Villinger und Maria geb. Werdenberg**

#### **Zeitperiode 1865–1883**

- 7. Okt. 1833 Geburt von Ferdinand Eugen als drittes Kind von Johann und Katharina Villinger.
- 1853 bis 1864 Militärische Schulen und Brevetierungen bis zum Hauptmann der Infanterie.
- 24. April 1865 Ferdinand Villinger (32-jährig) und Maria Werdenberg (23-jährig) von Allschwil, beide ledig, heiraten in Eiken. Hochzeitsfest in Säckingen.
- 26. Juni 1865 Ferdinand kauft von seinen Eltern die Mühle samt 31 Grundstücken zum Preis von 53 945 Franken.
- 1865 bis 1868 Erste Modernisierung der Mühlentechnik und Konzentration der Mühlenmaschinen in der Hausmühle.
- 1866 Erstmals Aufnahme von fremdem Geld zur Finanzierung des Mühlenkaufs und der Bauvorhaben.
- 1866 bis 1874 Geburt von zwei Söhnen und einer Tochter.
- 1860 und 1873 Wahl von Ferdinand in Schul- und Kirchenpflege.
- 1873 bis 1876 Schwierige Lage; akuter Geldbedarf. Ehefrau Maria löst ihr Frauengut auf und stellt Ferdinand das entsprechende Bargeld zur Verfügung.

Abb. 16  
Oben: Unterschrift von Johann Villinger auf dem *Teilzedel* für Kreszenzia Villinger von 1829 (als 26-Jähriger). Das Doppel-g im Familiennamen ist nicht ein einmaliger Verschieber, sondern wiederholt sich in andern Schriften des gleichen Tages.<sup>91</sup>  
Unten: Unterschrift von Johann Villinger auf der Steuererklärung von 1856 (als 53-Jähriger).<sup>92</sup>





Abb. 17  
Aus dem Zeichenheft  
von Ferdinand Villinger  
von 1851: Darstellung  
einer Mühle an einem  
Flusslauf.

- 1879 Neuordnung der Schulden  
und Sicherstellung des  
Frauenguts durch Pfändung  
einiger Grundstücke.
- um 1880 Zweite Modernisierung der  
Mühlentechnik; Umstellung  
auf Turbine und unterirdi-  
sche Rohrleitung.
6. Jan. 1883 Tod von Ferdinand nach  
langer Krankheit.

Der Aufbruch in eine neue, sich rasch ändernde Zeit, schwierigere wirtschaftliche Verhältnisse und viele Sorgen charakterisieren die dritte Generation. Geboren wurde Ferdinand Eugen Villinger am 7. Oktober 1833. Fridolin Käser, «Schwanen»-Wirt von Schwörstadt und Maria Häring von Aesch/BL waren die Taufpaten.<sup>93</sup>

1848, nach dem Schulabgang, wurde Ferdinand von der Gemeinde gleich ein Heimatschein ausgestellt, der ihm das Tor öffnete, um in die Welt hinauszutreten und ausserhalb von Eiken Wohnsitz zu nehmen.<sup>94</sup> Im Jahr 1851, als 18-Jähriger, ist er Schüler des Collège d'Aubonne am Genfersee. Dieses Collège ist eine Art höherer Sekundarschule mit Schwergewicht auf humanistischer Bildung. Ferdinand erhält dort neben dem obligaten Sprachunterricht unter anderem auch Zeichenunterricht. Davon zeugt ein erhalten gebliebenes Zeichenheft betitelt «Dessins de Ferdinand Villinger au Collège d'Aubonne 1851».<sup>95</sup> Es enthält sieben mit sehr grosser Sorgfalt und grossem Können erstellte Zeichnungen mit Landschafts-, Mühlen- und Rosenmotiven. Das Heft ging von Ferdinand bei unbekannter Gelegen-



heit an seine ältere Schwester Kreszenzia Oeschger-Villinger über, deren Nachfahren das Heft weiter aufbewahrten. Frau Rosa Maria Grimm-Oeschger aus Kleinlaufenburg schenkte es 2007 freundlicherweise dem Autor.

Militärdienst spielte bei Ferdinand offenbar eine wichtige Rolle, und zwar in der Infanterie. Wahrscheinlich 1853 wird er die Rekrutenschule absolviert haben, denn ein Jahr später (1854) wird er vom Regierungsrat als *2t Unterleutnant* brevetiert, was heute dem Grad eines Korporals entsprechen dürfte. Weitere drei Jahre später (1857) erfolgt die Brevetierung als *1t Unterleutnant*, 1860 die Brevetierung zum Oberleutnant und schliesslich 1864 die Beförderung zum Hauptmann.<sup>96</sup> Ob er nur im Friedensdienst Militärdienst leistete oder ob er auch zum Beispiel bei der Grenzbesetzung 1870/71 eingesetzt war, ist nicht bekannt. Des weiteren ist belegt, dass Ferdinand in den Jahren 1862/63 in Eiken Aktuar einer Kommission war, die im Nachgang zu einem wohl umstrittenen Steigerungsakt vom März 1862 über das so genannte Grundliwuhr und der Fuchsmatt gebildet wurde.<sup>97</sup>

Im August 1860 wurde Ferdinand in die Schulpflege Eiken/Sisseln/Münchwilen gewählt, wo ihm ebenfalls das Amt des Aktuars übertragen wurde.<sup>98</sup> Von Juni 1862 an blieb er ein Jahr lang aus unbekanntem Gründen den Sitzungen fern. Nach der ersten Amtsperiode folgte im Frühjahr 1865 eine zweite bis Anfang 1869, wiederum als Aktuar. An knapp der Hälfte der rund 30 Sitzungen war er nicht anwesend, wegen *häuslicher Geschäfte*, wie es in einem Protokoll hiess. Von Mitte Januar bis Ende Juni 1868 nahm er sogar an keiner der vier Sitzungen teil. Warum er so häufig fehlte hatte spezifische Gründe, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Mit der Heirat, mit dem Kauf der Mühle und mit der Inangriffnahme der Erneuerung der Mühlentechnik war dann 1865 das zentrale Jahr für Ferdinand.

### Die Heirat

Zunächst heiratet der 32-jährige Ferdinand Villinger am 24. April 1865 die 23-jährige Maria Werdenberg aus Allschwil. Sie wurde am 22. September 1842 geboren und entstammte einem angesehenen («Dorfadel»-) Bauerngeschlecht, den *Wagemathys*, aus Allschwil.<sup>99</sup> Trauzeugen waren Joseph Oeschger und eine weibliche Person Käser (Vorname unleserlich).<sup>100</sup> Rudolf Fellmann meint, dass diese Ehe arrangiert worden sei; im Übrigen seien die Werdenberg in Allschwil wohlgemeint gewesen, hätten mit grosser Kelle angerichtet und bei ihnen habe es nach etwas aussehen müssen.

Die Trauung fand in der alten, 1871 abgerissenen Kirche Eiken, die Hochzeitsfeier im «Schützen» zu Säckingen statt, also unter Übergehung der beiden lokalen Wirtshäuser in Eiken.<sup>101</sup> Der «Schützen» war damals das erste Haus am Platz, auch hier ein Zeichen für einen von der Dorfbevölkerung abgehobenen Lebensstil.

Maria Werdenberg hat etliches Vermögen in die Ehe mitgebracht. Bei späterer Gelegenheit wird das Frauengut, weitgehend angelegt in Grundstücken, mit 30000 Franken beziffert.<sup>102</sup> Weiter sind im Hausbuch für die Jahre 1866 bis 1872 Einnahmen von jährlich 700 Franken verzeichnet (Pachtzinsen der Güter von Maria).<sup>103</sup>

Ferdinand heiratet damit unüblich spät, «erst» im Alter von 32 Jahren. Was mag dahinter stecken, da bei seinem Vater schon 1862 kein Zweifel daran bestand, dass sein Sohn Ferdinand sein Nachfolger werden würde?<sup>104</sup> Wollte der Vater die Zügel (noch) nicht aus der Hand geben? Wurde abgewartet?

tet, bis der Sohn eine geeignete (das heisst standesgemässe) Ehefrau gefunden hatte? War Sohn Ferdinand stark mit anderem beschäftigt (Militärdienst und so weiter) und wollte noch nicht heiraten?

### Der Kauf der Mühle von den Eltern

Das zweite Ereignis war der Verkauf des Mühle-Anwesens durch die Eltern an den einzigen Sohn Ferdinand am 26. Juni 1865, zwei Monate nach der Heirat. Im Kontraktprotokoll der Gemeinde Eiken findet sich eine Abschrift des betreffenden umfangreichen Vertrags, laut dessen die Eheleute Johann und Katharina Villingen ihrem Sohn Ferdinand das Folgende zu kaufen gaben: *Ihre in Eiken befindliche Getreidemühle, samt dem dazu gehörenden Arbeitsgeschirr und der Dreschmaschine nebst dem Kräuter- und Baumgarten um die Summe von Fs 24000, 31 Grundstücke und 117 Fahrhabgegenstände um die Summe von Fs 29945.*<sup>105</sup>

Für die fünf zur Mühle gehörenden Gebäude musste er 24000 Franken bezahlen. Die Schätzung laut Brandassekuranz betrug aber nach abgeschlossener Umbautätigkeit des Vaters 47000 Franken. Somit erhielt er die Gebäude knapp zum halben Wert, was nachvollziehbar ist. Die übernommenen 31 Grundstücke teilen sich wie folgt auf: Fast drei Hektaren Matten und 4¾ Hektaren Ackerland (dieses also überwiegend) sowie noch eine Parzelle Reben und vier Parzellen Wald.

Aufschlussreich ist der Blick auf die 117 Fahrhabgegenstände, die das junge Ehepaar übernommen hat und die im Kaufvertrag alle aufgelistet sind. Unter diesen fallen auf: Etliche Möbel aus Mahagoni (offenbar damals ein Modeholz), vier Pistolen und ein Stutzer (Sportwaffen?), drei Kühe und sechs Kälber, zwei Pferde und zwei Schweine.

Die Eltern behielten drei Grundstücke und etwas Fahrhabe (unter anderem ein Pferdewägel).<sup>106</sup>

Der Kaufpreis für das gesamte Anwesen betrug 53945 Franken, was damals viel Geld bedeutete. Ferdinand kaufte sich das bis anhin schuldenfreie Anwesen in eigenen Besitz und musste demzufolge seine Schwestern auszahlen, laut Kaufvertrag wie folgt:

Kreszenzia (resp. ihrem Ehemann Oeschger)	Fs 4800
Theresia (resp. ihrem Ehemann Leber)	11210
Josefine (noch unverheiratet)	11210
Walburga (noch unverheiratet)	11210
Bertha (unverheiratet und bei den Eltern)	0
Ferdinand selber bekommt seinen Anteil geschenkt	15514
Total	53945

Warum Kreszenzia einen kleineren Anteil erhielt ist unbekannt. Auffallend ist jedoch, dass Bertha, die damals 27 Jahre alt war und zu Hause immerhin bis an ihr Lebensende im Haushalt mithalf, nicht ausbezahlt wurde. Bei der Fertigung (Beurkundung) des Kaufsvertrags nahmen die Gemeindebehörden dann die berechnete Bestimmung in das Protokoll auf, wonach [...] *da in dem Kaufsvertrage nichts besagt ist, was und woher der Tochter Berta Villingen Vermögen oder sonstige Lebensunterhaltung zufallen soll, dass die vorgenannten Verkäufer für den Erbtheil, oder lebenslängliche Unterhalt ihrer Tochter Berta Villingen zu sorgen haben.*<sup>107</sup>

Da Ferdinand die Kaufsumme verständlicherweise auch nicht annähernd auf den Tisch legen konnte, musste er den Kaufpreis bei seinen Schwestern «abstottern». Die Kaufsumme für die Mühle (Restbetrag 19200 Franken) war je zur Hälfte auszuführen, wenn ein Elternteil starb, und die



Kaufsumme für die Grundstücke und Fahrhabe (Restbetrag 19231 Franken) in vier jährlichen Raten ab 1867. Das ergab, entsprechend den effektiven Todesjahren der beiden Elternteile, rückblickend die folgenden Abzahlungsfälligkeiten für Ferdinand:

	Kaufsumme für die Grundstücke	Kaufsumme für die Mühle	Total Auszahlung an die Schwestern
1867	Fs 4808		4808
1868	4808	9600	14408
1869	4808		4808
1870	4808		4808
1876		9600	9600
Total	19231	19200	38432

Damit war Ferdinand eine finanzielle Last aufgebürdet worden (beziehungsweise hatte er sich selber aufgebürdet), die schwer zu bewältigen und die der Anfang aller nachfolgenden Schwierigkeiten war, eine eigentliche Zeitbombe. In den ersten fünf Jahren nach Übernahme des Anwesens musste er gemäss Vertrag allein für die Auszahlung der Schwestern 28832 Franken bereitstellen, ganz zu schweigen vom Kapitalbedarf für die gleichzeitig initiierte Erneuerung der Mühlentechnik.

Ferdinand musste sich deshalb darum bemühen, Kapital aufzutreiben. So ersuchte er die Gemeindebehörden im August 1865, 21700 Franken aufnehmen zu dürfen.<sup>108</sup> Daraus wurde nichts. Stattdessen liess ihm Carl Bachofen aus Basel sechs Monate später 12000 Franken.<sup>109</sup> Zusätzlich erhielt Ferdinand einen Betriebskredit von 4000 Franken.<sup>110</sup>

Es verwundert nicht, dass Ferdinand nach dem Tod des Vaters im November 1868 seinen Schwestern die fällige Rate von 9600 Franken nicht ausbezahlen konnte. Vor der Steu-

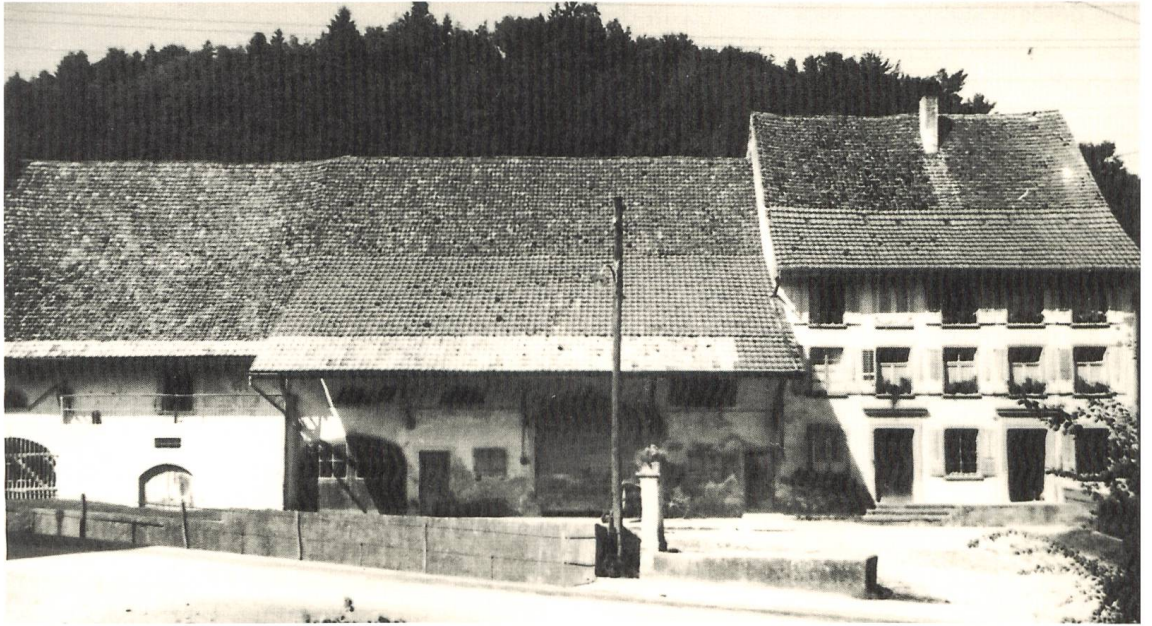
ercommission führte er am 18. Oktober 1870 aus, [...] *es sei ihm aber wegen sonstigen grossen Zahlungen unmöglich gewesen, diese Schuld abzutragen, er habe sich daher mit seinen Schwestern verständigt, dass sie sich bis später, statt die Hauptforderung zu verlangen, mit einer Zinsvergütung begnügen.* Er verlangte von den Steuerbehörden deshalb, dass sie diesen Betrag in der Steuererklärung als Schuld anerkennen, was ihm auch gewährt worden ist.<sup>111</sup>

Dass das Anwesen dem Sohn Ferdinand effektiv verkauft und nicht die normale Erbteilung nach dem Tod des Vaters gewählt wurde, ist eher unüblich. Möglicherweise wollten die Eltern damit Erbstreitigkeiten vermeiden und zu Lebzeiten eine geordnete und einvernehmliche Übergabe vollziehen. Oder der Vater wollte sich nicht mit der anstehenden technischen Erneuerung der Mühle herumschlagen, weshalb er Verantwortung und Ausführung gleich an seinen Sohn weitergab.

Es macht den Anschein, als sei dieser Verkauf an Ferdinand 1865 noch in einer Stimmung abgeschlossen worden, die sich an den vergangenen guten Verdienstmöglichkeiten der Jahre 1855 bis 1865 (Jahreseinkommen netto mindestens 5000 Franken) orientierte und die darauf zählte, dass das Geld weiterhin so üppig sprudeln würde wie bisher und die Auszahlung von je rund 4800 Franken pro Jahr für 1867 bis 1870 anstandslos aus dem laufenden Jahresverdienst geleistet werden könnte. Dem war aber nicht so. Es erfolgte in den ersten Jahren nach dem Generationenwechsel laut Steuerbüchern der Gemeinde eine markante Verschlechterung der Markt- und Einkommensverhältnisse für das Ehepaar Villinger. Die Verpflichtungen aus dem grossen Mühlenumbau und aus dem Kaufvertrag konnten schon gleich nach dem Start nicht mehr aus den laufenden Einnahmen befriedigt werden.



Abb. 18  
 Vorderseite der Mühle  
 Eiken im Jahr 1946. Die  
 Gebäude präsentieren  
 sich so, wie Johann und  
 Ferdinand sie bei der  
 Modernisierung des  
 Anwesens in den  
 1860-er Jahren wohl  
 geschaffen haben.  
 Links die Remise, in  
 der Mitte die Scheune  
 und rechts das Wohn-  
 und Mühlengebäude.  
 Nicht zu sehen ist das  
 Annexgebäude ganz  
 rechts neben der Haus-  
 mühle, das 1866 bis  
 1868 hinzugebaut  
 wurde. (Hans Grether,  
 Bassersdorf)



Ferdinand geriet in die Klemme. Ohne es wahrscheinlich zu wollen, haben die Eltern es damit ihrem Sohn schwer gemacht. Lachende Dritte waren die Schwestern, die viel bares Geld erhielten (Mitgift und Erbteil zusammen je über 20000 Franken) und sich nicht – wie Ferdinand – wirtschaftliche Sorgen zu machen brauchten.

Erwähnenswert ist noch der Umstand, dass die Mutter Katharina – eher überraschend – [...] *des Schreibens unkundig ist* [...] und den Kaufvertrag mit einem Kreuzzeichen unterschreiben musste.

### Die Erneuerung der Mühlenanlagen

Das dritte grosse Ereignis schliesslich war die sehr weitgehende Erneuerung der Mühlenanlagen, die Ferdinand 1865 einleitete und 1868 abschloss.

Die Mühlentechnik erfuhr bei der Erneuerung 1865 bis 1868 eine grundlegende Umgestaltung, nachdem die Mühleneinrichtungen sowohl in der Bei- wie in der Hausmühle seit Jahrzehnten in etwa unverändert

geblieben waren. Die beiden Mühlräder von 1841 waren in die Jahre gekommen (wieder die Lebensdauer von rund 25 Jahren!) und mussten ohnehin ersetzt werden.

Sofort, das heisst drei Monate nach dem Kauf der Mühle, wurde losgelegt. Am 21. September 1865 ersuchte Ferdinand die Direktion des Innern in Aarau um die Ermächtigung zum Bezug von Eichenholz, welchem Gesuch umgehend entsprochen wurde.<sup>112</sup> Am 9. Februar 1866 bewilligte der Regierungsrat sodann das Gesuch des Ferdinand Villinger vom 8. Dezember 1865, *den dermalen in seiner dortigen Beimühle befindlichen Mahlgang daraus entfernen und in seine Hausmühle daselbst verlegen, sowie die Gesamtwerke nur durch ein Wasserrad von 30 Fuss Höhe und vermehrter Schaufelbreite betreiben zu dürfen*.<sup>113</sup> Er versah seine Bewilligung mit der Auflage, dass die Abänderung genau nach den Plänen auszuführen sei und dass nach Fertigstellung innerhalb eines Jahres die Anlage durch den Staat nochmals zu verifizieren sei.



Die beiden Mahlgänge wurden jetzt in der Hausmühle konzentriert. Das erforderte dort mehr Kraft, weshalb das alte Wasserrad der Hausmühle nicht mehr genügte und durch ein mächtiges Wasserrad mit neun Metern Durchmesser und einer Schaufelbreite von 75 cm ersetzt werden musste. Entsprechend musste auch das untere Radhaus neu gebaut werden. Die Massnahmen ermöglichten einen rationelleren Betrieb der Mühle, das heisst eine vereinfachte Bedienung. Das Wasserrad der Beimühle wurde stillgelegt. Damit entfiel die doppelte Nutzung der Wasserkraft hintereinander durch Beimühle oben und Hausmühle unten; die Beimühle war nutzlos geworden und auch die dort betriebene Dreschmaschine wurde offensichtlich nicht mehr gebraucht. Die vom Regierungsrat für die Vollendung gesetzte Frist von Februar 1867 (ein Jahr) konnte Ferdinand nicht einhalten, aus welchen Gründen auch immer. Die Bauten waren nicht fertiggestellt, somit konnte auch keine Verifikation erfolgen. Stattdessen gelangte Ferdinand am 22. September 1867 nochmals an den Regierungsrat mit der Bitte, bei der Beimühle nun doch wieder ein Wasserrad erstellen zu dürfen. Mit diesem Wasserrad solle die jetzt in der grossen Scheune unterzubringende Dreschmaschine und eine neu zu erstellende Futterschneidmaschine [...] *vermitteltst eines vom neuen Wasserrad bis in die Scheune laufenden Drahtseils betrieben werden.* Die Bewilligung wurde ihm vom Regierungsrat am 4. November 1867 erteilt, allerdings unter der Bedingung, dass das neue Wasserrad *binnen Frist von 6 Monaten zu vollenden sei.*<sup>114</sup> Diese Bedingung setzte Ferdinand gehörig unter Zeitdruck. Es ist deshalb verständlich, dass Ferdinand im ersten Halbjahr 1868 alles weniger Wichtige liegen lassen musste, so unter anderem auch die Sitzungen der Schulpflege.

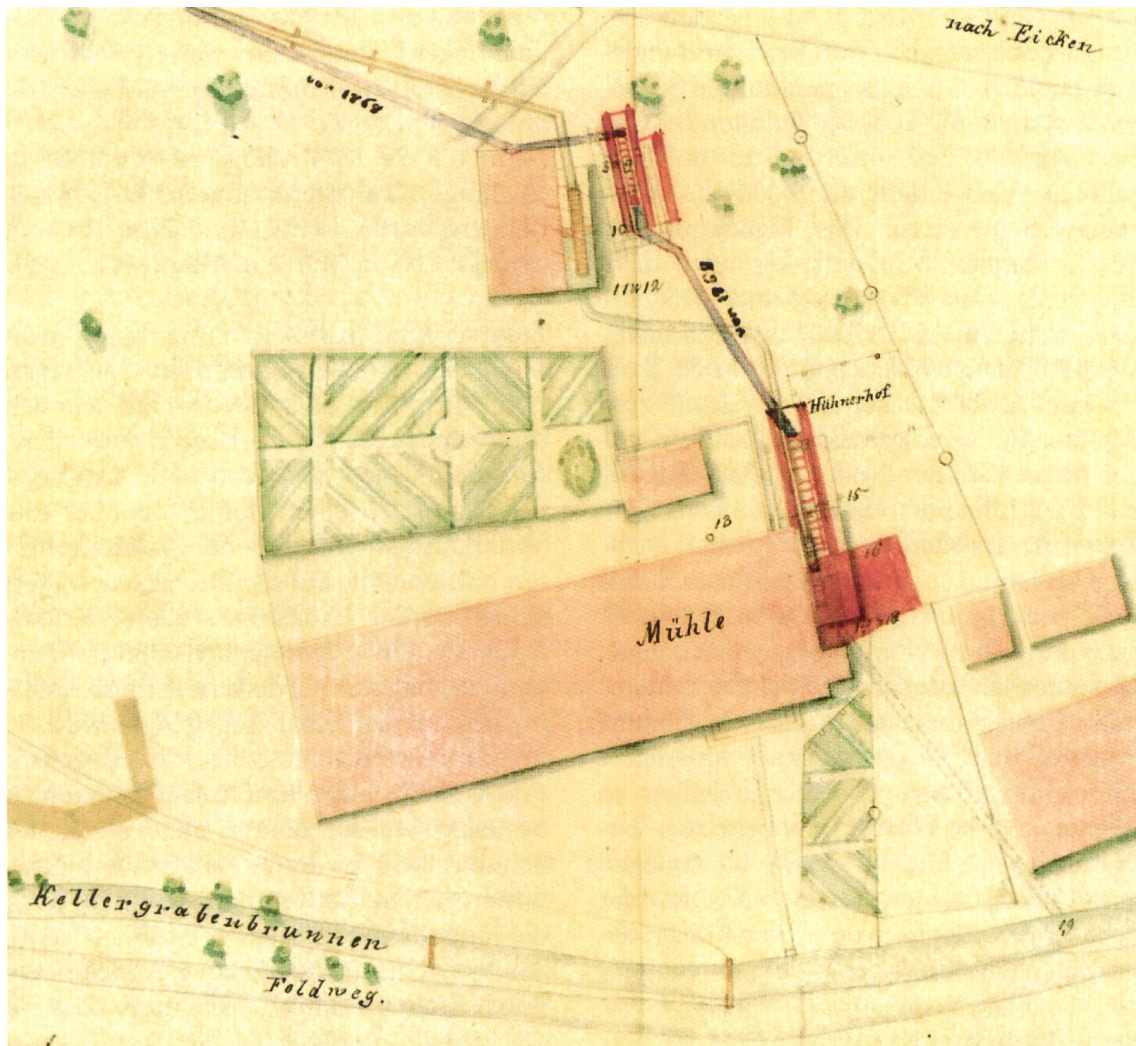


Das neue Wasserrad samt Radhaus war termingerecht im Sommer 1868 erstellt und konnte am 16. Juli 1868 durch den Kanton verifiziert werden.<sup>115</sup> Der Experte bescheinigte eine Leistungssteigerung der Mühle von fünf auf sechs PS und notierte, dass die Dresch- und Strohschneidmaschinen noch nicht erstellt seien. Das erstaunt nicht; offenbar reichte die kurze Frist nicht, um auch den Rest der Anlage zu erstellen. Die Dreschmaschine war nachher noch bis mindestens 1894 in Betrieb. Die gewählte Lösung mit dem Transmissionsseil war mutig, technisch damals aber bekannt. Vom Wasserrad in der Beimühle bis zur Dreschmaschine an ihrem neuen Standort unten in der Scheune waren immerhin mit den in der Luft hängenden und umlaufenden Drahtseilen rund 40 Meter zu überbrücken. Damit vollzog Ferdinand nach anderthalb Jahren eine Kehrtwende, indem er wieder zur doppelten Nutzung des Mühlenbachwassers zurückkehrte. Die Gründe dafür sind nicht bekannt: Erfüllte die Umstellung auf nur ein grosses Rad die Erwartungen nicht (zum Beispiel zu wenig Kraft für zwei Mahlgänge)? War die Stilllegung der Dreschmaschine ein

Abb. 19  
Rückseite der Mühle Eiken im Jahr 1984, mit dem grossen Gemüsegarten und der Einfahrt, die zwischen 1910 und 1916 erstellt worden ist. Die Dimensionen der Mühle sind auch aus dieser Blickrichtung imposant. (Aargauische Denkmalpflege, Dossier Mühle Eiken)



Abb. 20  
 Die Mühlenanlagen im  
 Jahr 1868 nach den bei-  
 den Veränderungen der  
 Jahre 1866 und  
 1867/68, anlässlich der  
 zweiten amtlichen Ver-  
 rifikation vom 16. Juli  
 1868. Die durch Ferdi-  
 nand vorgenommenen  
 Neuinstallationen und  
 Umbauten sind tiefrot  
 dargestellt. Sie bestan-  
 den aus zwei Phasen:  
 Zuerst wurde 1866/67  
 das grosse untere Was-  
 serrad mit neun Me-  
 tern Durchmesser er-  
 stellt, dann 1868 das  
 obere Wasserrad neben  
 der Beimühle mit  
 Kraftübertragung  
 durch 40 Meter lange  
 Seile in die untere  
 Mühle. (Dept. Bau, Ver-  
 kehr und Umwelt des  
 Kantons Aargau; Dos-  
 sier Wasserwerk Nr.  
 433; Planentwurf auf  
 Kalkpapier)



Fehler, brachte Umsatzeinbussen und musste korrigiert werden? Stieg die Nachfrage nach Mahlleistungen? Führten die Talbäche weniger Wasser? Knapp zwölf Jahre später wurde dieses unter hohem Zeitdruck erstellte obere Mühlenrad samt Radhaus schon wieder abgebrochen...

Ohne Zweifel kosteten diese Veränderungen, zwei grosse Wasserräder sozusagen auf offenem Feld, dazugehörige neue Radhäuser, Anbau und teilweise neue Maschinen, sehr viel Geld. Zudem fällt das kurzfristige

Hin und Her, das Herumdoktern am Konzept der Mühlenanlage auf.

Damit erfolgte ein fulminanter Start in die Ära des Ehepaars Ferdinand und Maria, allerdings verbunden mit etlichen dunklen Wolken am Horizont. Dazu zählten die immer harziger werdende Nachfrage nach Mahlleistungen in Dorfmühlen, die zunehmende Technisierung in der Müllereibranche und der Umstand, dass sich die Familie Villingen in der dritten Generation erstmals verschuldete. Um sich die Mühle kaufen zu



können und um Geld für die Modernisierung zu beschaffen, nahm Ferdinand im Januar 1866, wie bereits erwähnt, ein Hypothekendarlehen von 12000 Franken bei Carl Bachofen, Burkharts, in Basel auf und verschuldete sich zudem mit 9600 Franken bei seinen Schwestern. Das Frauengut von 30000 Franken wurde damals noch nicht angezapft, sondern erst 1873 und 1875/76.

Carl Bachofen (1817–1909) war Bandfabrikant, Präsident des Verwaltungsrats der Bank in Basel und Vorgesetzter der Zunft zum Schlüssel.<sup>116</sup> Das zeigt, dass die Familie Villinger (dank Ferdinand oder Maria?) Zugang hatte zu führenden Basler Familien. Zum Zeitpunkt der Kreditvergabe war Carl Bachofen 48-jährig; er gab das Geld notabene als Privatperson (und nicht die Bank). Er soll sich auch durch Kunstsinn ausgezeichnet haben. Die ersten Jahre der dritten Villinger-Generation verliefen somit nicht gradlinig. Zumindest der abgebrochene Versuch, im August 1865 eine grössere Geldmenge leihen zu können und das Hin und Her beim Ausbeziehungsweise Umbau der Mühlenanlagen von 1865/68 deuten darauf hin, dass hier noch längere Zeit nach optimalen Konzepten gerungen wurde. Ob der Vater dreinredete?

### **Geburt von drei Kindern**

Die Zeit nach der Heirat wird sehr betrieb-sam, wenn nicht hektisch gewesen sein, Übernahme von Hof und Mühlengeschäften, Modernisierung der Mühlenanlage, Militärdienst als Hauptmann, Mitglied der Schulpflege und schliesslich noch die Geburt des ersten und der weiteren zwei Kinder. Das Hausbuch schildert die Geburten mit den folgenden Worten:

– am 8. Februar 1866 Eugen Ferdinand (im Zeichen Scorpion). Taufpaten waren Jacob Werdenberg von Allschwil und Walburga Villinger,

– am 14. April 1869 Maria Theresia (im Zeichen Stier). Taufpaten waren Schwager Mayer in Gurtweil und Schwester Leber von Unteralpfen, sowie

– am 16. Mai 1874 Albin Emil (im Zeichen Zwillinge). Taufpaten waren Schwager Werdenberg von Allschwil und Nanette Vogt geb. Gürtler zur Mühle in Allschwil.<sup>117</sup>

Erstmals wird jetzt bei den Taufpaten nicht mehr auf die Verwandten in Säckingen zurückgegriffen. Es fällt weiter auf, wie sich die Namensgebung noch nach kaiserlich-österreichischem Vorbild richtete (Ausnahme: Albin, der seinen Namen offenbar von Vorfahren auf der Werdenberg-Seite erhalten hat) und wie auf die Sternzeichen Wert gelegt worden ist (Einfluss des Bauernkalenders?). 1868 begann Maria Villinger-Werdenberg mit der Niederschrift ihres Kochbuches, auf das später eingegangen wird.

Im März 1869 beschloss die Schulpflege laut Protokoll, für Eiken fünf Aufsichtsfrauen zu bestellen, welche jährlich mindestens vier Schulbesuche in der Arbeitsschule auszuführen hätten. Unter anderen wurde auch die junge Frau Villinger zur Mühle bestellt. An der nächsten Sitzung am 6. April liess sie durch ihren Ehemann ausrichten, dass sie die Ernennung als Aufsichtsfrau nicht annehme. Das ist mehr als verständlich, gebar sie doch eine gute Woche später ihr zweites Kind.

Drei Jahre nach seinem Rückzug aus der Verantwortung über Mühle und Hof starb der Vater Johann am 7. Dezember 1868. Das hatte zur Folge, dass die erste Auszahlung an die Schwestern fällig wurde (9600 Franken). Ferdinand konnte, wie schon erwähnt, diese Summe nicht bereitstellen, [...] *wegen sonstigen grossen Zahlungen* [...], wie er der Steuerkommission der Gemeinde Eiken gegenüber aussagte.